

VORANSCHLAG
DER
Landeshauptstadt
Linz
für die Jahre
2024 / 2025

Genehmigt mit GRB vom 14.12.2023

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
Einwohner*innen der Stadt per 31.10.2022	209.813

INHALTSVERZEICHNIS – BAND VORANSCHLAG 2024

Vorbericht	V-6 – V-51
Gesetzliche Rahmenbedingungen	V-6 – V-10
Doppelbudget	V-11
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	V-11 – V-13
Beschreibung Budget 2024	V-14 – V-24
Beschreibung Budget 2025	V-25 – V-31
Finanzstrategie	V-32 – V-34
Beschreibung Mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2029	V-35 – V-42
Mittelfristige Ansätze der Unternehmenszuschüsse	V-43
Fazit Finanzierungshaushalt	V-44 – V-46
Beschreibung Ergebnisvorschlag 2024	V-47 – V-48
Beschreibung Ergebnisvorschlag 2025	V-49
Beschreibung Mittelfristiger Ergebnisvoranschlag 2026 bis 2029	V-50
Gender Budgeting	V-51
Gesamthaushalt	1 – 53
Detailbudget	55 – 626

Anlagen laut VRV	627 – 683
Stellenplan für den Gesamthaushalt	627
Anlage 5b – Voranschlagsquerschnitt	628 – 629
Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen	630
Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	631
Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst	632 – 681
Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	682
Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz	683
Nachweise laut Statut	684 – 709
Mittelfristige Planung	684 – 686
Nachweis über die Investitionstätigkeit	687 – 703
Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten	704
Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit	705
Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht	706
Nachweis über Investzuschüsse	707 – 709
Sonstige Anlagen	710 – 715
Investitions- und Instandhaltungsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG	710 – 712
Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt	713
Gebührenpflichtiges Parken	714 – 715

INHALTSVERZEICHNIS – BAND VORANSCHLAG 2025

Gesamthaushalt	1 – 53
Detailbudget	55 – 574
Anlagen laut VRV	575 – 631
Stellenplan für den Gesamthaushalt	575
Anlage 5b – Voranschlagsquerschnitt	576 – 577
Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen	578
Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	579
Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst	580 – 629
Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	630
Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz	631
Nachweise laut Statut	632 – 658
Mittelfristige Planung	632 – 634
Nachweis über die Investitionstätigkeit	635 – 652
Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten	653
Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit	654
Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht	655
Nachweis über Investzuschüsse	656 – 658

Sonstige Anlagen**659 – 663**

Investitions- und Instandhaltungsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG

659 – 660

Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt

661

Gebührenpflichtiges Parken

662 – 663

VORBERICHT 2024/2025

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr. 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015) sowie die Novellen zu dieser Verordnung (siehe BGBl II Nr. 17/2018 und BGBl II Nr. 93/2023). Als weitere wesentliche Rechtsgrundlagen für den städtischen Voranschlag sind das Finanzausgleichsgesetz (und erwartbare Auswirkungen hieraus für die kommenden Voranschlagsjahre) sowie die relevanten Normen des "innerösterreichischen" Finanzausgleichs, der österreichische Stabilitätspakt und die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz in der gültigen Fassung, Haushaltsordnung in der gültigen Fassung, Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung 2012, Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung) anzuführen. Bei der Erstellung des Voranschlags wurden alle bekannten diskretionären - insbesondere steuerlichen - Maßnahmen, die in der aktuellen Legislaturperiode beschlossen wurden, berücksichtigt.

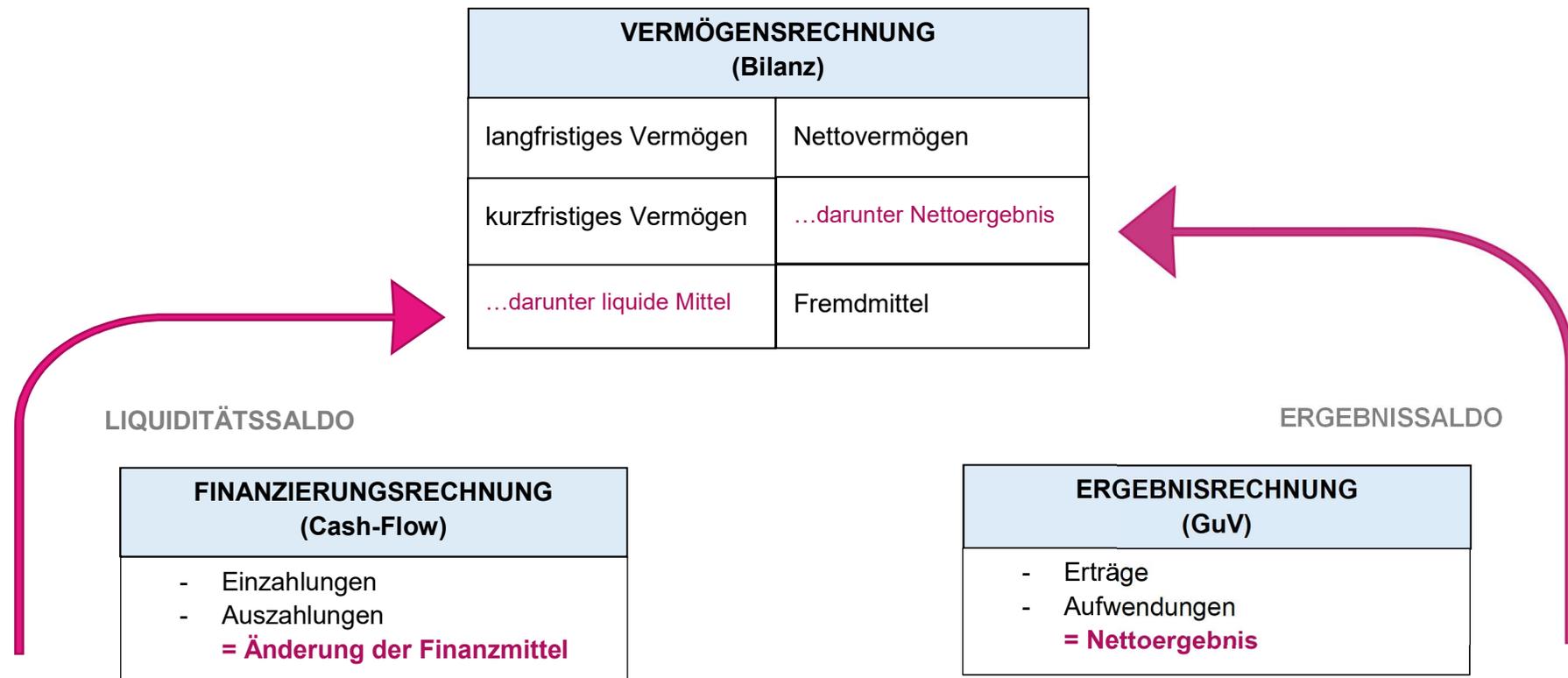
VRV 2015

Das Doppelbudget zu den Voranschlagsjahren 2024 und 2025 stellt sich wieder im Sinne der 3-Komponenten-Rechnung gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, also eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts (siehe V-7) – artverwandt mit der doppelten Buchhaltung, dar.

Der Finanzierungshaushalt stellt Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erfasst dadurch die Änderung des Zahlungsmittelbestandes. Es wird demzufolge ersichtlich, ob sich der öffentliche Haushalt im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht befindet und genug Liquidität aufweist. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie unabhängig vom Zahlungsfluss periodengerecht erfasst werden. Zusätzlich fließen in den Ergebnishaushalt weitere Positionen ein, welche für die periodengerechte Darstellung erforderlich sind, wie beispielsweise Abschreibungen und Veränderungen von Rückstellungen. In der Vermögensrechnung zum Rechnungsabschluss sind in der Folge dann die Aktiva und Passiva der Stadt Linz ersichtlich. Die nunmehr veranschlagten Werte zum Finanzierungshaushalt als auch zum Ergebnishaushalt fließen nach Umsetzung des jeweiligen Haushaltsjahres in den Rechnungsabschluss ein, wobei der Finanzierungshaushalt durch die Position der liquiden Mittel sowie der Ergebnishaushalt durch die Position des kumulierten Nettoergebnisses mit der Vermögensrechnung verknüpft sind. Ziel der VRV 2015 ist es, eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der

Finanz-, Ergebnis- und Vermögenslage öffentlicher Gebietskörperschaften zu erhalten. Die Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit sollen somit gewährleistet werden.

3-KOMPONENTEN-SYSTEM IM ÖFFENTLICHEN HAUSHALT



Gliederung des Voranschlags

Der Voranschlag der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen 2015.

Der Hauptteil des städtischen Voranschlags enthält folgende Nachweise:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Ansatzgruppen (= Bereichsbudget)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Fonds (= Detailbudget)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Beilagen zum Voranschlag gemäß Statut für die Landeshauptstadt Linz
- Sonstige Anlagen

Nomenklatura und Systematik des Voranschlags

Finanzierungsvoranschlag:

Im Finanzierungshaushalt sind alle zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren. Der Fokus richtet sich auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss (IST).

Ergebnisvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht angesetzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen:

Im Rahmen der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) werden die Geschäftsfälle durch die Verwendung der (korrekten) Konten den jeweiligen Rechnungen (Finanzierungs-, Ergebnis-, und Vermögensrechnung) zugeordnet. Der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen (z. B. Personalaufwand bzw. Auszahlungen aus Personalaufwand) gebraucht, Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet. Ein Konto wird zumindest einem MVAG-Code zugeordnet, um darüber zu entscheiden, in welchem „Haushalt“ der gebuchte Betrag aufscheint.

Der städtische Voranschlag (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) für die Jahre 2024 und 2025 wird in Form von drei Gliederungsebenen (Gesamthaushalt, Bereichsbudget und Detailbudget) dargestellt.

Gesamthaushalt:

Der Gesamthaushalt ist die höchst aggregierte Ebene und wird gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt.

Bereichsbudget:

Das Bereichsbudget wird auf Ebene der Ansätze (nach funktionellen Gesichtspunkten in 10 Gruppen) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

Detailbudget:

Der Detailnachweis wird auf Ebene von Fonds (= Unterabschnitt des Ansatzes) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Ein Fonds hat 6 Stellen (z. B. 612200 Brücken und Objekte) und muss begrifflich mit der Bezeichnung und dem Aufgabengebiet des Ansatzes übereinstimmen (hier: 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr).

Die (neue) Systematik zum Voranschlag wird im Folgenden anhand eines Beispiels erläutert:

000000	500000	441	B	Personal/Beamt*innen	R001	D046
Fonds	Konto	Ber. (Anw. Recht)	Deckungsart	Kontobezeichnung	Referent*in	Deckungsgruppe

Fonds:

Der Fonds gibt einen Überblick über die funktionelle Gliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen (hier: 000000 = Gemeinderat).

Konto:

Die Sachkonten, deren Gliederung der ersten drei Dekaden sich aus dem Kontenplan und Kontenzuordnung (Anlage 3b) zur VRV 2015 ergibt, werden einheitlich mit einer sechsstelligen Nummer bezeichnet (hier: 500000 = Personalaufwand Beamt*innen). Die Dekaden vier bis sechs dienen zur Strukturierung des städtischen Haushalts. Über die jeweilige Zuordnung eines Sachkontos zu einem MVAG-Code ergibt sich die haushalterische Zuordnung zum Bereich der Auszahlungen und/oder Aufwände bzw. zum Bereich der Einzahlungen und/oder Erträge.

Deckungsart (DA):

Alle im Haushalt dargestellten Untergliederungen der Konten werden mit einem Budgetierungskennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

- B = Geschäftsbereichsbudget (im Wesentlichen die einer dezentralen Planung und Administration vorbehaltenen Budgetansätze);
- I = Investitionen (hier werden alle vermögensrelevanten Sachverhalte subsumiert);
- Z = Zentralhaushalt (es werden Mittelverwendungen und -aufbringungen, welche zentral von der Stadt verwaltet werden, dargestellt).

Referent*innen-Kennzeichen (PoIR):

Bei Konten des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind Referent*innen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung der Kontoposition zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Zentralhaushalt sind keine Referent*innen zugeordnet.

R001	Bgm Luger	R003	Vbgm Mag. Hajart	R005	StR ⁱⁿ Mag. ^a Schobesberger	R007	StR Prammer
R002	Vbgm ⁱⁿ Hörzing	R004	Vbgm ⁱⁿ Blöchl	R006	StR Raml	R008	StR ⁱⁿ Lang-Mayerhofer

Anweisungsrecht (Ber.):

Das Anweisungsrecht wird in der Spalte Berechtigungsgruppe geregelt, in dieser werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Konten zuständig und verantwortlich sind. Es werden dafür die auf Basis des Verwaltungsgliederungsplans der Stadt Linz zugeordneten Ziffernkombinationen zu den Geschäftsbereichen verwendet.

DOPPELBUDGET

Die Stadt Linz legt dem Gemeinderat auf Basis der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der aktuellen Beschlussfassungen und der mit Verwaltung und Politik geführten Budgetgespräche ein Doppelbudget für die Jahre 2024 und 2025 vor; analog zu den gesetzlichen Vorgaben wird die mittelfristige Planung bis 2029 dargestellt. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Jährlichkeit werden somit zwei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre detailliert geplant und alle Ansätze für jedes Jahr gesondert veranschlagt. Somit werden dem Gemeinderat zwei getrennte Budgets zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Möglichkeiten eines Doppelbudgets liegen in einer längerfristigen bzw. nachhaltigeren und stringenteren Planung bzw. in einer intensiven haushalterischen Auseinandersetzung mit deutlich ausgeprägter Planungstiefe im zweiten Planungsjahr.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

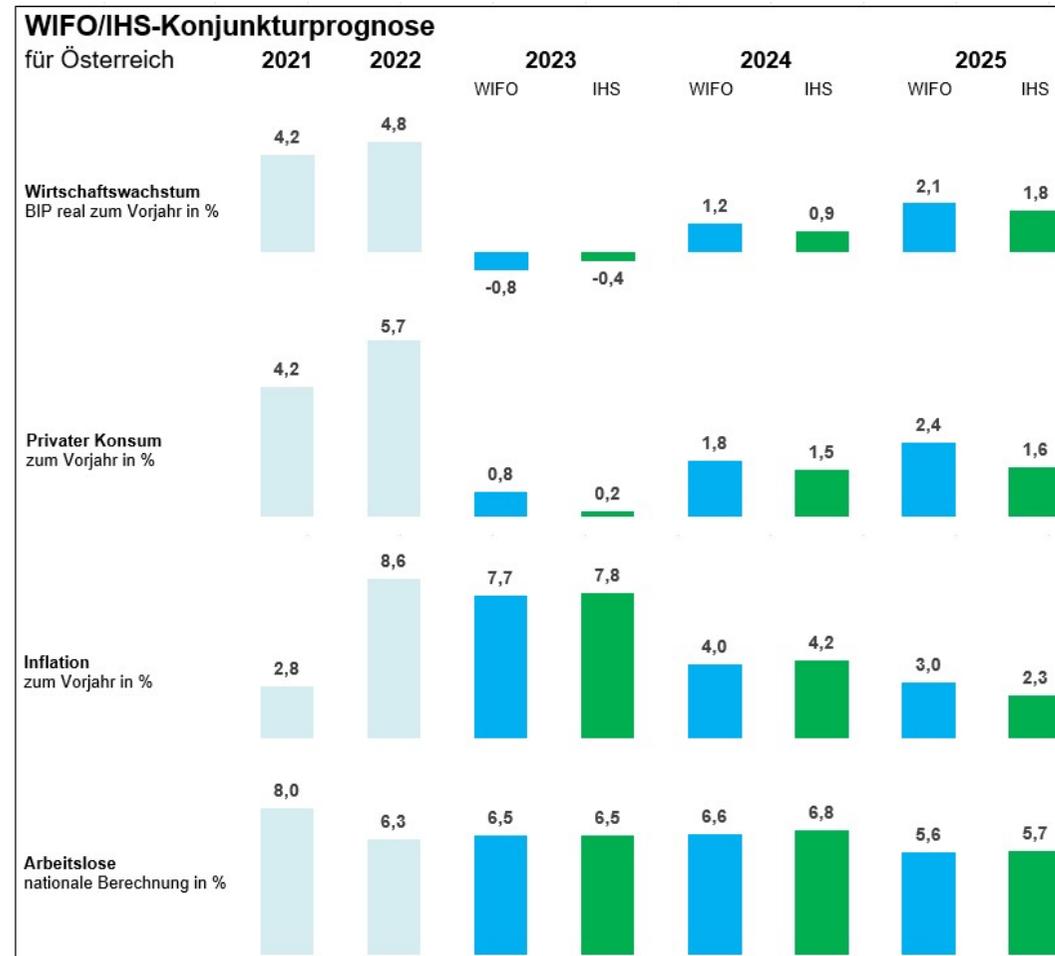
Die (milde) Rezession 2023 in Österreich ist neben diversen extrinsischen Faktoren wie dem Auslaufen der COVID19-Förderungen auch auf den Ukrainekonflikt und den daraus resultierenden steigenden Energiekosten und Leitzinssteigerungen zurückzuführen.

Der Konsum der privaten Haushalte hat unter der hohen Inflation besonders stark gelitten. Die in der COVID-Pandemie angesparten finanziellen Rücklagen während der Ausgangssperren wurden größtenteils durch die sehr hohe Inflation (8,6 Prozent in 2022) verbraucht. Durch die verzögerten Lohnanpassungen kommt es jedoch erwartbar ab 2024 wieder zu stetigen Steigerungen der privaten Ausgaben (aktuell bei 0,8%, Prognose für 2025: 2,4%). Darüber hinaus sollen heimische wirtschaftspolitische Maßnahmen wie Investitionsanreize und die Steuerreform in den kommenden Jahren unterstützend auf die private Inlandsnachfrage wirken.

Das weltweite „Labour Hoarding“ Phänomen wirkt sich auch auf den österreichischen Arbeitsmarkt aus. Aufgrund des generellen Fachkräftemangels und den diversen Projekten und Förderungen, um diesem entgegenzuwirken, beläuft sich die Arbeitslosenquote in Österreich auf 6,5%. Nach einem prognostizierten leichten Anstieg für 2024 soll diese im Jahr 2025 auf 5,6% bis 5,7% zurückgehen.

Die Lage der öffentlichen Haushalte war in den letzten Jahren von den Folgen der Corona-Krise und des Ukraine-Konflikts geprägt. Die konjunkturelle Eintrübung und hohe Inflation führte dazu, dass die öffentlichen Einnahmen weitestgehend stagnierten und Ausgaben für Lohn- und Gehaltszahlungen oder für Sozialausgaben aufgrund hoher Dynamisierungen stark anstiegen. Trotz prognostizierter Konjunkturerholung bleibt die Lage öffentlicher Haushalte, insbesondere für die darunterliegenden Ebenen, prekär. Die derzeit noch laufenden FAG-Verhandlungen lassen auf Basis der bereits getroffenen politischen Grundsatzvereinbarung insbesondere für Städte und Gemeinden keine Entspannung der finanziellen Lage erwarten.

Die aktuelle Zinssituation weist im Gegensatz zu den Vorjahren eine deutliche Steigerung auf. Gründe für die Zinserhöhungen liegen in erster Linie in der Dämpfung der inflationären Entwicklungen aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten durch den Ukraine Konflikt und den dadurch gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen.



Quelle: IHS „Herbst-Prognose“ (10/23), WIFO „Herbst-Konjunkturprognose“ (Qu.3/23)

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) normiert hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) die Vorgabe, dass die Haushalte von Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen sind. Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz entsprochen, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Saldo des Gesamtstaates $-0,1\%$ des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Dieser Anteil wird dabei nach der Volkszahl der Länder verteilt.

In weiterer Folge besagt der Artikel 6 Abs. 2 ÖStP 2012, dass die Länder den Gemeinden landesweise die Möglichkeit einräumen, bis zu 20% des auf das jeweilige Land entfallenden Anteils am maximal zulässigen strukturellen Defizit sowie des auf das jeweilige Land entfallenden Konjunkturreffektes zu nutzen.

Als Sanktionszahlung – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt der Stabilitätspakt 15% des Überschreibungsbetrages fest. Für Länder und Gemeinden sind keine Sanktionen vorgesehen, wenn Abweichungen einzelner Länder und Gemeinden durch die Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden ausgeglichen werden können. Einschließlich bis zum Rechnungsjahr 2019 war diese Konstellation in den vergangenen Jahren gegeben; ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie und darauffolgend der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine der Euro-Stabilitätspakt und in weiterer Folge der Österreichische Stabilitätspakt ausgesetzt. Auf europäischer Ebene war geplant, einen reformierten Euro-Stabilitätspakt ab dem Jahr 2024 (stufenweise) in Kraft treten zu lassen; die Verhandlungen der Mitgliedsstaaten darüber sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beendet. Sollte bis zum Jahresende keine Einigung erzielt werden, würden nach derzeit gültigen Rahmenbedingungen die (derzeit ausgesetzten) ‚alten‘ Regeln wieder in Kraft treten.

BESCHREIBUNG BUDGET 2024

Im Folgenden wird das Budget für das Haushaltsjahr 2024 auf Ebene 2 der MVAG-Gruppen im Finanzierungshaushalt beschrieben. Der Finanzierungshaushalt umfasst die allgemeine Gebarung, welche aus der operativen und investiven Gebarung besteht, sowie den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

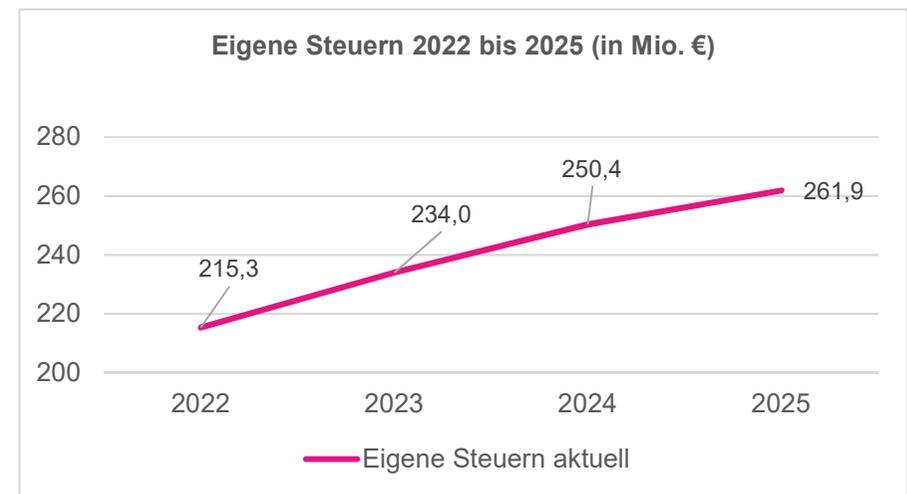
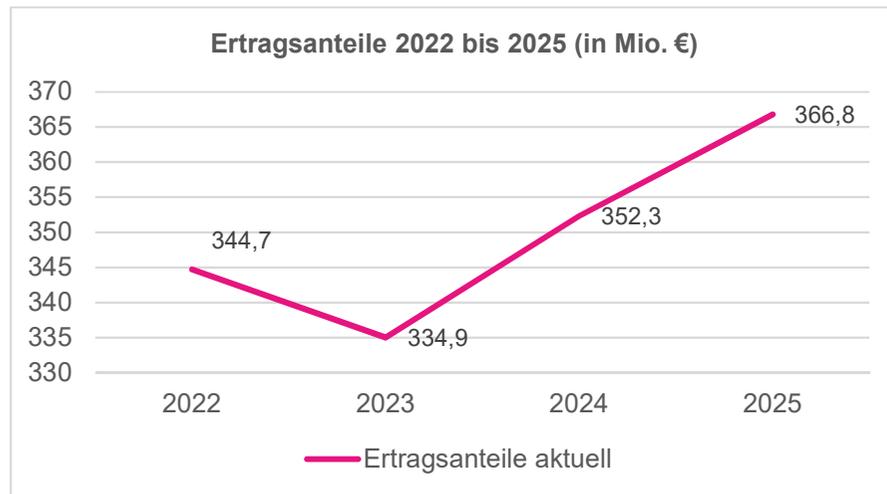
1. Geldfluss aus der Operativen Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung**. Nachstehend werden Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind die Ertragsanteile – als wichtigste Einnahmequelle der Stadt – mit 352,3 Mio. € für 2024 anzuführen. Erwähnenswert ist dabei, dass aus inflationären, konjunkturellen und steuerlichen Gründen die Ertragsanteile in den Planungsjahren auf deutlich reduzierten Niveaus im Vergleich zum Jahr 2022 aufsetzen. Auf dieser niedrigeren Basis und unter Berücksichtigung der erwartbaren Effekte aus den FAG-Verhandlungen, allesamt abgebildet in der aktuellen Bundesprognose, wurden die Ertragsanteile veranschlagt. Allfällige Mittelzuteilungen aus dem kolportieren „Zukunftsfonds“ werden nicht über die Ertragsanteile, sondern über den sekundären bzw. tertiären Finanzausgleich abgebildet und sind aktuell nicht hinreichend bekannt bzw. quantifizierbar.

Eine weitere wesentliche Einnahmequelle stellen die Eigenen Abgaben der Stadt Linz dar, die bei 250,4 Mio. € erwartet werden. Relevante Größenordnungen in den Eigenen Steuern stellen insbesondere die Kommunalsteuer (201,4 Mio. €), die Grundsteuer (23,1 Mio. €), die Gebrauchsabgabe (11,3 Mio. €) und das Gebührenpflichtige Parken (8,4 Mio. €) dar. Die Einzahlungen aus Leistungen (104,3 Mio. €) beinhalten zu einem großen Teil die Kostenbeiträge der städtischen, privaten und auswärtigen Alten- und Pflegeheime sowie der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Auf entsprechende inflationsbedingte Effekte beim Sach- und Personalaufwand mit kurz- und mittelfristig belastenden Budgeteffekten ist ebenfalls hinzuweisen. Die Eigenen Steuern, insbesondere getragen durch die Kommunalabgabe, entwickeln sich entsprechend der inflationären Rahmenbedingungen.



Die Einzahlungen aus laufenden Transfers sind weiterhin durch die Finanzströme des Landes Oö. an die Stadt bestimmt. Die Landestransfers weisen dabei nur geringe bis keine Dynamisierungen auf. Im Vergleich zum Jahr 2023, in dem mit gesamthaft 132,0 Mio. € an Transferzahlungen gerechnet wird – wobei hier ein außerordentlicher Zuschuss des Landes Oö von rd. 6,7 Mio. € zur Abfederung der 20%igen Steigerung beim Krankenanstalten-Sprengelbeitrag zu subsumieren ist – wird 2024 ein Planwert in Höhe von 123,9 Mio. € budgetiert, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 8,1 Mio. € bedeutet. Die Bedarfszuweisungsmittel werden mit 17,3 Mio. € auf höherem Niveau als in den Vorjahren budgetiert. Dennoch bleibt der städtische Anteil an den Bedarfszuweisungsmitteln 2024 mit rund 6,3% auf sehr niedrigem Niveau und bedarf einer deutlichen Korrektur. Im Vergleich dazu beträgt die Volkszahl der Stadt Linz 13,8% und die abgestufte Bevölkerungszahl rund 18,9%.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen werden voraussichtlich bei rund 1,7 Mio. € zu liegen kommen. Aufgrund vorgezogener Rückzahlungsmodalitäten im Zusammenhang mit der Fruchtgenusstransaktion GWG-Tranche Süd ist pro futuro mit deutlich niedrigeren Volumina zu rechnen.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand wurden für das Jahr 2024 mit 265,0 Mio. € angesetzt. Hier wurde neben Mengeneffekten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der bisherigen Lohn-/Gehaltsverhandlungen eine Gesamt-Valorisierung (inkl.

Vorrückungen) von rund 8,0% für das Jahr 2024 hinterlegt. Im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet dies eine Steigerung um 25,4 Mio. €. Diese Auszahlungen sind durch ihren hohen Fixkostencharakter nur bedingt abbaubar.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand, welche vor allem durch den sozialen Leistungsbereich der Stadt charakterisiert sind, werden im Jahr 2024 mit 293,3 Mio. € geplant. Der Sachaufwand im Bereich der Senior*innenbetreuung, der Clubs Aktiv sowie der Mobilien Dienste unterliegt einer überdurchschnittlich hohen Steigerung, welche sich im Wesentlichen ebenfalls auf die Inflation zurückführen lässt. Weitere städtische Leistungen wie die Nachmittagsbetreuung in Schulen sowie die Auszahlungen für Kindergärten, Krabbelstuben und Horte werden ebenfalls in diesem Bereich subsumiert. Darüber hinaus werden in dieser Rubrik Betriebskosten, EDV-Kosten und IT-Projekte mit Digitalisierungsschwerpunkt, Miet- und Leasingaufwände sowie Instandhaltungskosten abgerechnet. Einmalige Belastungen iHv. gesamthaft 8,1 Mio. € fallen 2024 zudem aus dem Abschluss des SWAP-Vergleiches sowie der Immo-ESt Belastung im Zuge der Finalisierung der Fruchtgenuss-Tranche Süd an.

Bei den Transferzahlungen, die mit 340,3 Mio. € angesetzt wurden, wirken insbesondere die Landestransfers im Gesundheits- und Sozialbereich belastend. Alleine die Steigerungen im Gesundheitsbereich im Rahmen des Krankenanstalten-Sprengelbeitrags betragen rund 30,3% bzw. ca. 22,6 Mio. € an Mehrausgaben zwischen 2022 und 2024 und sind dauerhaft in dieser Form nicht mehr budgetär zu bewältigen. Nicht nur die Dynamik an sich, auch die zugrundeliegenden Berechnungs-Algorithmen sind zu kritisieren, da diese insbesondere für Statutarstädte massiv nachteilig wirken. Die Berechnungsgrundlagen sind so gestaltet, dass die Stadt bei einer Volkszahl von rd. 13,8% einen Belastungskoeffizienten von rd. 17%, bei der Landesumlage sogar von rd. 22,3% zu tragen hat, weil einseitig auf Finanzkraftparameter (wie Ertragsanteile oder Komponenten der Eigenen Steuern) abgestellt wird. In weiterer Folge fehlt den Kommunen jegliches Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bei den zu leistenden Transfers.

Diese Ungleichbehandlung führt dazu, dass die Stadt Linz einen immens hohen negativen Nettotransfersaldo gegenüber dem Land Oö. aufweist, welcher 2024 im Bereich der laufenden Transfers auf einem Höchstniveau von 101,7 Mio. € präliminiert wird.

Als Transfers an Unternehmen sind beispielhaft die laufenden Bezuschussungen an die LIVA, AE, Linz AG und OSL zu nennen.

Darüber hinaus werden unter den Transferleistungen insbesondere auch die Pensionslasten, welche aktuell um 4,6 Mio. € über dem Erwartungswert 2023 liegen, die Zahlungen an die MKF sowie Leistungen aus der Sozialhilfe schlagend.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand erhöhen sich gegenüber dem Planansatz aus dem Jahr 2023 beträchtlich (Anstieg um rund 15,2 Mio. €), im Jahr 2024 nehmen diese einen Betrag in Höhe von rund 29,4 Mio. € ein. Die hohen Inflationsraten im Euroraum führten zu mehreren signifikanten Leitzinserhöhungen durch die EZB, sodass sich das über Jahre sehr niedrige (zum Teil negative) Zinsniveau auf einen derzeitigen Leitzinssatz im Euroraum von 4,5 Prozent erhöht hat. Auf den Bereich der langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen entfallen rund 23,8 Mio. € (Details dazu siehe Anlage 6c). Für Kassenkreditfinanzierungen sind 2024 Zinskosten von rd. 5,2 Mio. € veranschlagt.

Der Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung weist zusammenfassend für 2024 einen Auszahlungsüberschuss in Höhe von 59 Mio. € aus.

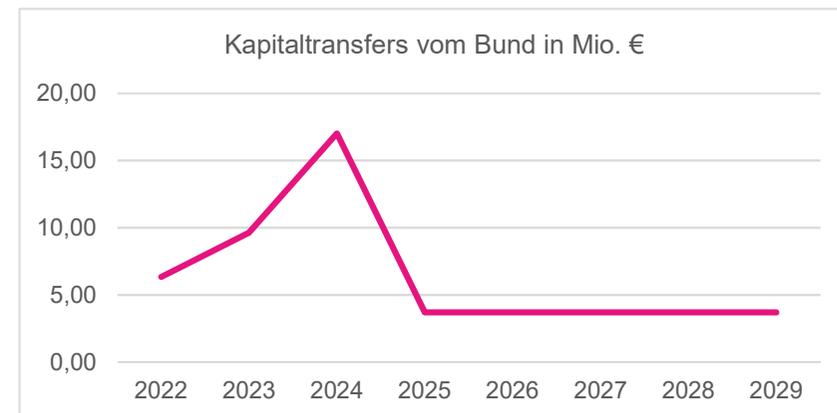
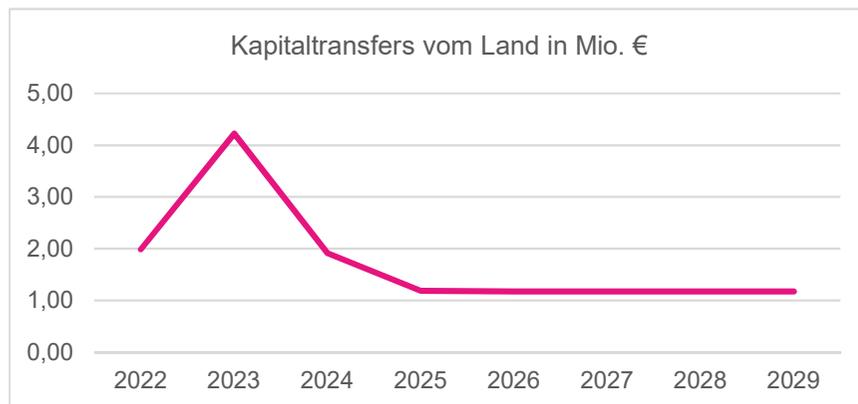
2. Geldfluss aus der Investiven Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung**. Es folgt die Erläuterung der darin enthaltenen Einzahlungen und Auszahlungen.

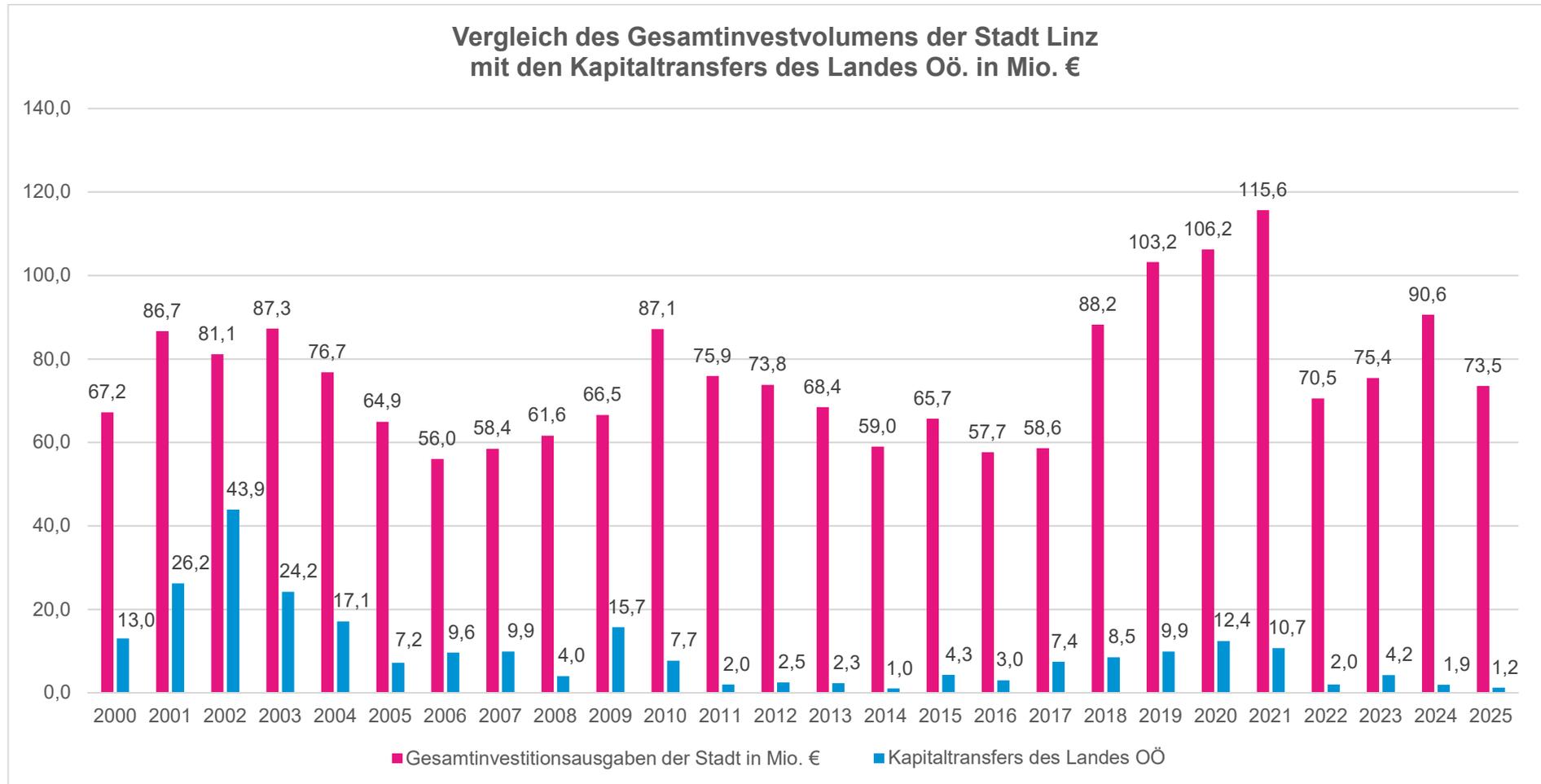
Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von geplanten 30,4 Mio. € sind im Jahr 2024 maßgeblich durch vorgezogene Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden der Tranche Süd an die GWG mit 28,0 Mio. € geprägt. Der Verkauf von nicht strategischem städtischen Vermögen wurde mit 2,2 Mio. € angesetzt.

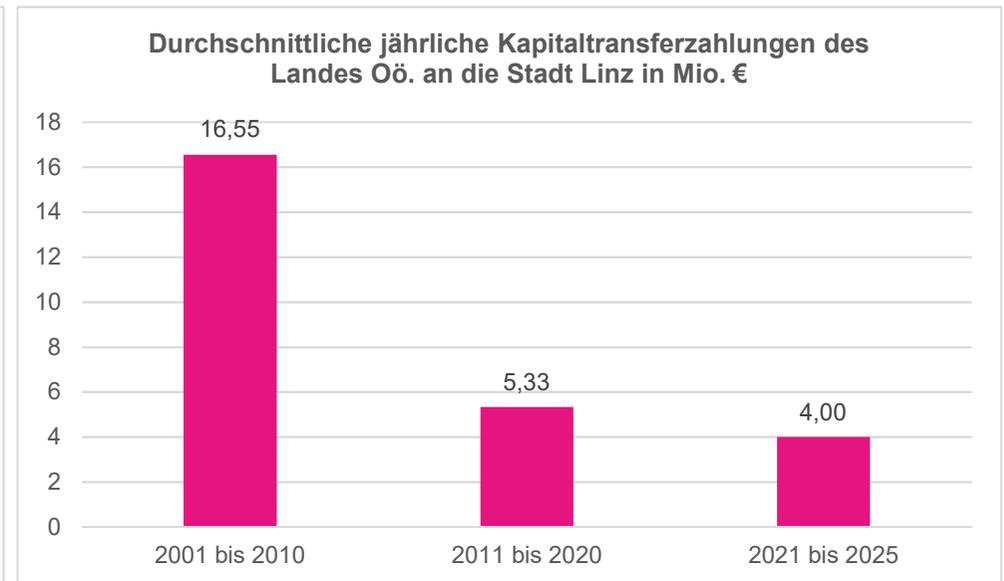
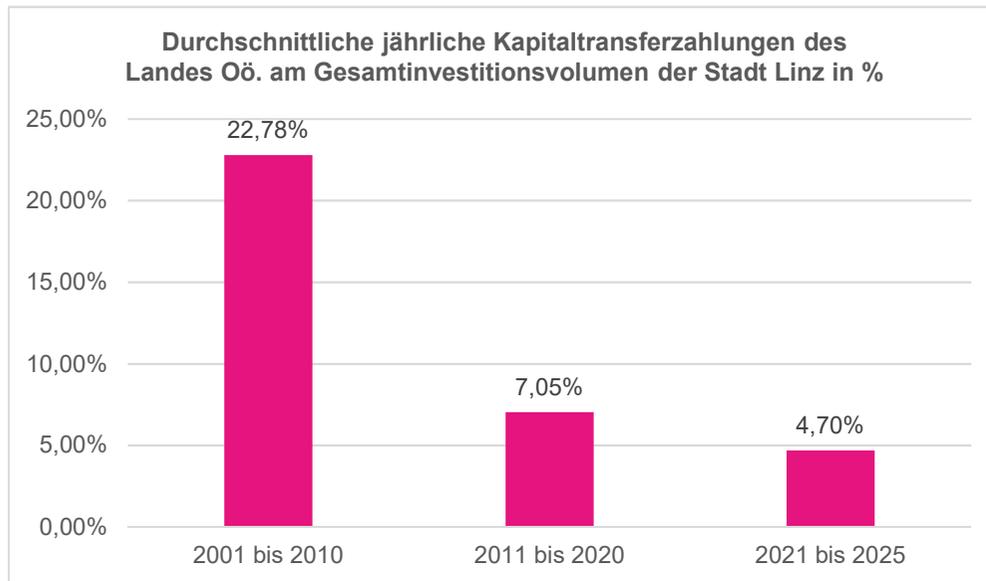
Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen wurden mit 1,8 Mio. € angesetzt.

Bei den Einzahlungen aus Kapitaltransfers von voraussichtlich 19,7 Mio. € sind insbesondere die investiven Zuschüsse des Bundes aus der Prolongation des Kommunalen Investitionsgesetzes iHv. 13,2 Mio. zu nennen, welche die Stadt 2024 letztmalig abrufen kann. Für den öffentlichen Personennahverkehr werden Mittel iHv. 3,7 Mio. € vom Bund ausgeschüttet. Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers vom Land Oö. stagnieren ab 2024 aller Voraussicht nach auf sehr niedrigem Niveau.



Im Langzeitvergleich haben sich insbesondere die Kapitaltransfers des Landes Oö. an die Stadt Linz massiv reduziert, was den dringenden Steuerungsbedarf dieses Ansatzes darlegt (sh nachfolgende Graphiken).





Die geplanten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen rd. 20,6 Mio. €, die Auszahlungen aus Kapitaltransfers sind in einer Höhe von rund 70,0 Mio. € veranschlagt. Darunter subsumiert sind unter anderem die städtischen Investitionen für Straßenbauten und Verkehr, in Fahrzeuge und Schulen bzw. die Zahlungen der Investitionszuschüsse (exemplarisch) an die städtische Immobiliengesellschaft mit 23,0 Mio. €, die UEB Umfahrungsstraße Ebelsberg Errichtungsgesellschaft m.b.H. (UEB) mit 14,9 Mio. €, die Linz AG mit 6,2 Mio. €, die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH (UGL Holding) mit 2,5 Mio. € sowie an die Seniorenzentren Linz GmbH mit 3,0 Mio. €.

Der Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung ist in den Plandaten mit einem Auszahlungsüberschuss von 38,7 Mio. € enthalten. Die Darstellung des gesamten investiven Auszahlungsvolumens in Höhe von rund 90,6 Mio. € nach Sachbereichen ist auf der Folgeseite V-20 ersichtlich.

Sachbereich	2024
Straßenbau und Verkehr	36.430,0
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	23.000,0
Soziales	6.558,2
Umweltschutz, Klima und Stadtgrün	4.719,6
Bildung	4.008,7
Kultur	3.755,8
Sport und Gesundheit	3.193,2
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.447,5
Verwaltung	1.216,3
Wirtschaft	256,8
Sonstige Investitionen	5.992,0
Auszahlungen aus der Investiven Gebarung	90.578,1

Das Investvolumen im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ beträgt im Jahr 2024 36,4 Mio. €; das außerordentlich hohe Niveau ist auf die einmalige Tranche iHv. 10,1 Mio. € an die UEB zur Sanierung des Mona-Lisa-Tunnels zurückzuführen. Weitere große Projekte bestehen aus dem laufenden Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von 4,8 Mio. €, den investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von 3,3 Mio. €, aus der Finanzierung des Westrings mit 3,8 Mio. € und der Halbanchlussstelle Auhof mit 3,7 Mio. €. Weiters wird ab 2024 ein Schwerpunkt auf die Errichtung von Rad- und Wanderwegen mit rd. 1,8 Mio. € gelegt.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen (4,3 Mio. €) und die Liffförderung mit 0,8 Mio. €. Weiters finden sich in dieser Rubrik Mobilienanschaffungen für Kinderbetreuungseinrichtungen iHv. 0,6 Mio. € wieder.

In der Rubrik „Bildung“ werden 1,6 Mio. € für die Ausfinanzierung der Errichtung des Wissensturms und 0,8 Mio. € für die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen budgetiert. Für Schuleinrichtungen sind 1,0 Mio. € vorgesehen.

Der Bereich „Kultur“ umfasst insbesondere die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,1 Mio. €, die Ausfinanzierung der Errichtung des Kunstmuseum Lentos in Höhe von 1,7 Mio. € sowie den investiven Zuschuss an die AE mit rd. 0,5 Mio. €.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (1,8 Mio. €) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten (0,4 Mio. €) ausgewiesen. Weiters sind hier Mittel für Sportplätze und Bewegungsanlagen iHv. 0,6 Mio. € präliminiert.

Die Kategorie „Umweltschutz, Klima und Stadtgrün“ beinhaltet zwei wesentliche Schwerpunkte: Mit der Fortsetzung des Klimafonds in Höhe von 1 Mio. € sowie der Weiterführung der Baumpflanzoffensive in Höhe von 0,9 Mio. € werden den klimapolitischen Herausforderungen Rechnung getragen. Weiters enthält diese Kategorie die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen mit 0,5 Mio. € sowie die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen in Höhe von jährlich rund 0,2 Mio. €. Für die Linz AG wird hier als Investzuschuss zur Finanzierung eines Wärmewandlers 1 Mio. € präliminiert.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr (0,9 Mio. €) sowie diverse Investitionen in technische Anlagen und Präventionsmaßnahmen sind im Sachbereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ enthalten.

In der Rubrik „Sonstiges“ ist im Wesentlichen der außerordentliche Zuschuss an die UGL Holding (2,5 Mio. €) ausgewiesen. Weiters sind hier 1,5 Mio. € an Mitteln für die Umgestaltung des Urfahrermarkt-Geländes zu verorten.

3. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Dieser Cash-flow weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – somit Fremdmittelaufnahmen (70,7 Mio. €) – und den Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (55,8 Mio. €) für 2024 einen Überschuss von 14,9 Mio. € aus, welcher den Schuldenstand der Stadt Linz bei langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen erhöht.

4. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Hierunter ist das kumulierte Ergebnis aller gezeigten Geldflüsse zu verstehen. Für 2024 wird ein negativer „total cash flow“ in Höhe von 82,7 Mio. € ausgewiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Auswirkungen auf das Gesamtergebnis für den Voranschlag 2024.

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)		VA 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	250.357.800
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	352.270.000
3113	Einzahlungen aus Gebühren	1.470.000
3114	Einzahlungen aus Leistungen	104.280.000
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	21.149.200
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	13.853.600
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		743.380.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	110.553.100
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.062.300
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	11.155.700
3125	Transferzahlungen vom Ausland	128.100
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		123.899.200
Einzahlungen aus Finanzerträgen		
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	1.677.000
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	7.000
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		1.684.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung		868.963.800
Auszahlungen aus Personalaufwand		
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	209.630.400
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	55.009.700
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	381.300
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		265.021.400
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.600.500
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	15.782.400
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	31.119.500
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	12.438.900
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	216.312.400
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		293.253.700

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)		VA 2024
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	177.758.400
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	49.839.000
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	112.685.000
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		340.282.400
Auszahlungen aus Finanzaufwand		
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	28.992.200
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	404.800
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		29.397.000
Summe Auszahlung operative Gebarung		927.954.500
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)		-58.990.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	16.200.000
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	14.000.000
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	189.700
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		30.390.700
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.787.900
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	30.000
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1.817.900
Einzahlungen aus Kapitaltransfers		
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.323.700
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	133.300
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	195.000
Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers		19.652.000
Summe Einzahlungen investive Gebarung		51.860.600

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)		VA 2024
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	85.500
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	14.206.300
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	452.500
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	2.865.400
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.788.500
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	154.900
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	35.000
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		20.588.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	20.000
Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		20.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers		
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.011.400
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	65.614.800
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.343.800
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		69.970.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung		90.578.100
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		-38.717.500
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo(Saldo 1 + Saldo 2)		-97.708.200
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	70.722.400
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		70.722.400
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	5.616.500
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	50.138.900
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		55.755.400
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		14.967.000
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		-82.741.200

BESCHREIBUNG BUDGET 2025

Im Folgenden wird das Budget für das Haushaltsjahr 2025 auf Ebene 2 der MVAG-Gruppen im Finanzierungshaushalt beschrieben. Es werden die Geldflüsse aus der operativen Gebarung und der investiven Gebarung in den Grundzügen näher erläutert. Detaillierte Beschreibungen erfolgen zudem dann, wenn sich markante Veränderungen zum Vorjahr ergeben haben.

1. Geldfluss aus der Operativen Gebarung

Die Einzahlungen abzüglich Auszahlungen der operativen Gebarung ergeben den **Saldo 1**, die darin enthaltenen Geldflüsse der operativen Gebarung werden im Folgenden getrennt nach Einzahlungen und Auszahlungen erläutert.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gliedern sich analog dem VA 2024 und zeigen als wichtigste Einnahmequelle der Stadt die Ertragsanteile mit 366,8 Mio. €. Die Basis für deren Budgetierung waren wiederum die Vorgaben des Bundes. Einen großen Anteil an den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit machen die Eigenen Abgaben mit voraussichtlich 261,9 Mio. € aus. Im Wesentlichen beinhalten diese die Kommunalsteuer mit 212,5 Mio. €, die Grundsteuer mit 23,5 Mio. €, die Gebrauchsabgabe mit 11,5 Mio. € und das Gebührenpflichtige Parken mit 8,4 Mio. €. Hauptanteil bei den Einzahlungen aus Leistungen, budgetiert mit 108,2 Mio. €, haben die Kostenbeiträge der städtischen, privaten und auswärtigen Alten- und Pflegeheime.

Die Einzahlungen aus laufenden Transfers sind weiterhin durch die Finanzströme des Landes Oö. an die Stadt bestimmt, diese verringern sich in den Planannahmen um rd. 0,8 Mio. € von 2024 auf 2025 auf einen Wert von 123,1 Mio. €. Die Einzahlungen aus Finanzerträgen sinken im Jahr 2025 auf rd. 0,4 Mio. €.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand steigen um 4% von 265,0 Mio. € im Jahr 2024 auf 275,7 Mio. € im Jahr 2025. Die Auszahlungen aus Sachaufwand sind ähnlich strukturiert wie im Vorjahr; betreffen somit hauptsächlich die dynamischen Ansätze in der Jugendwohlfahrt und in der Senior*innenbetreuung. Außerdem sind hier unter anderem Betriebskosten, IT-Kosten und IT-Projekte mit Digitalisierungsschwerpunkt und Instandhaltungskosten sowie Leasing- und Mietaufwände abgebildet. Gesamthaft wurde für das Jahr 2025 ein Wert in Höhe von 292,7 Mio. € budgetiert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf die außerordentlichen Rechts- und Beratungskosten iZm dem SWAP-Deal iHv. rd. 4,0 Mio. € und die einmalige Zahlung der Immobilienertragsteuer iHv. 4,1 Mio. € iZm dem Verkauf der Grundstücke der Tranche Süd an die GWG im Jahr 2024 zurückführen.

Bei den Transferzahlungen zeigt sich eine unveränderte Situation. Wesentliche Dynamiken im Rahmen der Chancengleichheit, der Landesumlage und des Krankenanstalten-Sprengelbeitrages prägen weiterhin das Bild. Für das Jahr 2025 wird in Summe mit einem Betrag von 353,6 Mio. € gerechnet.

Die Netto-Transferbelastung im Bereich der laufenden Transfers der Stadt Linz an das Land Oberösterreich steigt 2025 auf den neuerlichen Rekordwert von rd. 107,5 Mio. € an.

Auch bei den Transfers an Unternehmen zeigt sich ein ähnliches Bild wie 2024. Darüber hinaus werden unter den Transferleistungen analog dem Vorjahr die Pensionslasten, die Zahlungen an die MKF sowie Leistungen aus der Sozialhilfe schlagend.

Als Budgetwert für die Auszahlungen aus Finanzaufwandaufwand wurden ca. 33,8 Mio. €, davon 25,2 Mio. € für das langfristige Finanzportfolio, für das Haushaltsjahr 2025 prognostiziert. Für Kassenkreditfinanzierungen sind 2025 Zinskosten von rd. 8,2 Mio. € veranschlagt.

Im Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung wird für das Jahr 2025 mit einem Auszahlungsüberschuss von 58,0 Mio. € gerechnet.

2. Geldfluss aus der investiven Gebarung

Der **Saldo 2** ist das Ergebnis der Geldflüsse aus der investiven Gebarung. Es werden die Einzahlungen und danach folgend die Auszahlungen die diesen Bereich betreffen erläutert.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sinken ab 2025 deutlich. Durch den Wegfall der Finanzierungsflüsse der GWG an die Stadt Linz hinsichtlich der Fruchtgenussobjekte wird hier ein Wert von 2,1 Mio. € angesetzt.

Es werden für das Jahr 2025 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 1,8 Mio. € erwartet.

Im Jahr 2025 zeigt sich, dass der Stadt von übergeordneten Gebietskörperschaften bei einem städtischen Investitionsvolumen von rd. 73,5 Mio. € lediglich 6,0 Mio. € aus Kapitaltransfers zufließen. Die Darstellung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu den geplanten Investitionen sind aufgeteilt nach den Sachbereichen auf der nachfolgenden Seite ersichtlich.

Bei den Kapitaltransfers wird mit Auszahlungen von rund 54,1 Mio. € für das Jahr 2025 gerechnet. Hier sind als wesentliche Posten die Zahlungen an die städtische Immobiliengesellschaft von 23,5 Mio. €, an die Linz AG von 4,4 Mio. € sowie an die UEB GmbH von 4,3 Mio. € und an die SZL GmbH mit 3,0 Mio. € anzuführen.

Es ist beim Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung für das Jahr 2025 ein Ergebnis von -63,7 Mio. € zu erwarten.

Sachbereich	2025
Straßenbau und Verkehr	23.595,0
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	23.500,0
Soziales	6.405,8
Umweltschutz, Klima und Stadtgrün	4.928,5
Bildung	4.473,7
Sport und Gesundheit	3.203,4
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.850,9
Verwaltung	1.414,9
Kultur	807,0
Wirtschaft	212,5
Sonstige Investitionen	3.149,1
Auszahlungen aus der Investiven Gebarung	73.540,8

2025 wird in der Rubrik „Straßenbau und Verkehr“ mit einem Investvolumen von 23,6 Mio. € geplant. Die größten Projekte bestehen aus dem Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von 4,3 Mio. €, den investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von 1,5 Mio. €, aus der Finanzierung des Weststrings (1,9 Mio. €) und der investiven Tranche zum Projekt Halbanschlussstelle Auhof (3,7 Mio. €). Der Schwerpunkt „Errichtung von Rad- und Wanderwegen“ wird mit 1,0 Mio. € fortgesetzt.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene bauliche Errichtungen (4,3 Mio. €) und die Liffförderung mit 0,8 Mio. €. Für Mobilien in städtische Kinderbetreuungseinrichtungen werden 0,7 Mio. € präliminiert.

In der Rubrik „Bildung“ werden 1,6 Mio. € für die Ausfinanzierung der Errichtung des Wissensturms und 0,8 Mio. € für die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen budgetiert. Für Schuleinrichtungen sind 1,5 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich „Kultur“ reduziert sich das Investvolumen deutlich auf 0,8 Mio. €, was auf die Ausfinanzierung des Musiktheaters und Lentos im Jahr 2024 zurückzuführen ist. Für den Zuschuss an die AE werden Mittel iHv. rd. 0,4 Mio. € vorgesehen. Investive Kunst- und Kulturförderungen für Kulturschaffende sind ebenfalls in dieser Rubrik verankert.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (1,8 Mio. €) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten und die Errichtung von Sportplätzen und Bewegungsanlagen von rd. 1,0 Mio. € präliminiert.

Die Kategorie „Umweltschutz, Klima und Stadtgrün“ beinhaltet die nachhaltige Budgetierung für den Klimafonds mit 1 Mio. € und die Baumpflanzoffensive mit 0,9 Mio. €; für die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen stehen Mittel in Höhe von rund 0,4 Mio. € zur Verfügung; die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen betragen rund 0,2 Mio. €. Analog dem Jahr 2024 wird für die Linz AG als Investzuschuss zur Finanzierung eines Wärmewandlers 1 Mio. € präliminiert.

Die geplanten Zahlungen von 1,5 Mio. € für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen bei der Feuerwehr sowie diverse Investments für Sicherheitseinrichtungen sind unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ ausgewiesen.

In der Rubrik „Sonstiges“ sind analog dem Jahr 2024 1,5 Mio. € für die Umgestaltung des Urfahrermarkt-Geländes geplant. Der Kapitaltransfer an die städtische Holding fällt ab dem Jahr 2025 weg.

3. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cash-flow aus der Finanzierung in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – somit Fremdmittelaufnahmen (67,3 Mio. €) – und den Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (67,3 Mio. €) ist für 2025 beinahe ausgeglichen, der Schuldenstand der Stadt Linz bei langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen verringert sich im Jahr 2025 geplant um rd. 49 T€.

4. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Hierunter ist das kumulierte Ergebnis aller gezeigten Geldflüsse zu verstehen. Für das Jahr 2025 wird ein negativer „total cash flow“ in Höhe von rund 121,7 Mio. € ausgewiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Auswirkungen auf das Gesamtergebnis für den Voranschlag 2025.

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)		VA 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	261.898.900
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	366.805.100
3113	Einzahlungen aus Gebühren	1.480.000
3114	Einzahlungen aus Leistungen	108.210.800
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	21.630.900
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	14.271.700
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		774.297.400
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	109.541.900
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.067.000
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	11.409.800
3125	Transferzahlungen vom Ausland	104.100
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		123.122.800
Einzahlungen aus Finanzerträgen		
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	420.900
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	7.000
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		427.900
Summe Einzahlungen operative Gebarung		897.848.100
Auszahlungen aus Personalaufwand		
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	218.173.000
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	57.142.700
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	398.600
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		275.714.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.669.600
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	14.868.600
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	32.299.600
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	12.386.700
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	215.486.300
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		292.710.800

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)		VA 2025
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	185.882.600
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	50.802.500
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	116.911.300
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		353.596.400
Auszahlungen aus Finanzaufwand		
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	33.384.900
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	415.100
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		33.800.000
Summe Auszahlung operative Gebarung		955.821.500
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)		-57.973.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	1.700.000
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	349.000
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		2.050.000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.794.400
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	30.000
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1.824.400
Einzahlungen aus Kapitaltransfers		
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.805.400
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	145.500
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	52.000
Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers		6.002.900
Summe Einzahlungen investive Gebarung		9.877.300

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)		VA 2025
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	51.500
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	12.583.900
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	167.500
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	3.333.400
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.094.100
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	154.900
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	35.000
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		19.420.300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	20.000
Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		20.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers		
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.926.500
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	47.260.200
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.913.800
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		54.100.500
Summe Auszahlungen investive Gebarung		73.540.800
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		-63.663.500
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		-121.636.900
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	67.267.900
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		67.267.900
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	5.616.500
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	61.700.000
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		67.316.500
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		-48.600
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		-121.685.500

FINANZSTRATEGIE FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2024 UND 2025

Auf Basis der Vorgaben der Richtlinien für das Finanzmanagement in Verbindung mit dem Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz wurde die Finanzstrategie bzw. die strategische Planung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 im Rahmen der Budgetierung erarbeitet. Der Finanzstrategie zu den Budgets 2024 und 2025 liegen insbesondere die Ziele gemäß den Richtlinien für das Finanzmanagement – Liquiditätssicherung, langfristige Kostenminimierung, Budgetsicherheit – zugrunde.

In der Finanzstrategie zum Budget für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden somit der zu erwartende Finanzierungsbedarf, die zu erwartenden Finanzierungskosten und -erträge sowie die Struktur des Finanzportfolios dargestellt.

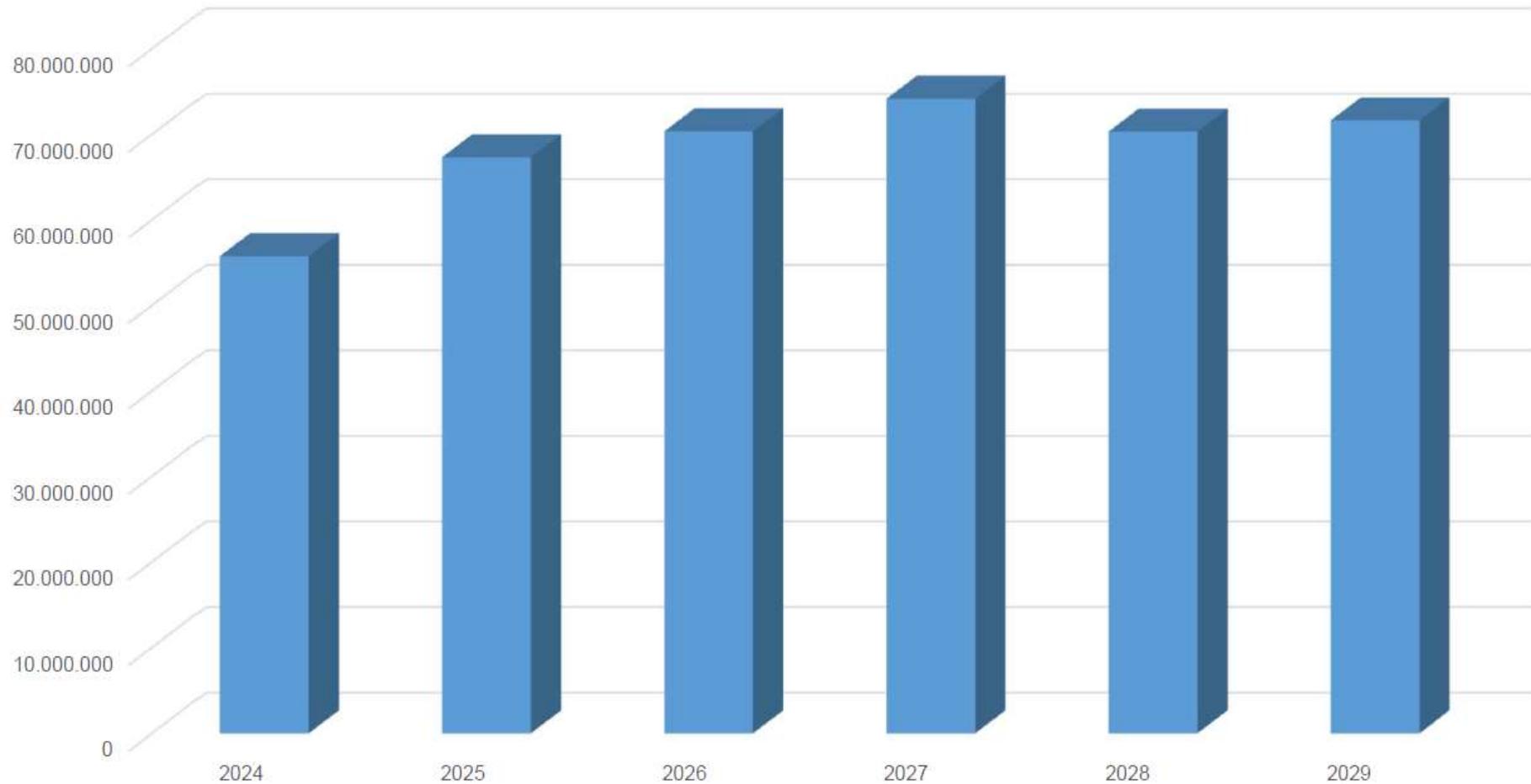
Entwicklung Finanzportfolio

In den geplanten Haushaltsjahren 2024 und 2025 stehen den erwarteten Finanzierungsbedarfen in Höhe von rund 70,7 Mio. € bzw. 67,3 Mio. € Tilgungen in Höhe von rund 55,8 Mio. € bzw. 67,3 Mio. € gegenüber. Im Planungsjahr 2024 übersteigen die Darlehensaufnahmen die Tilgungen am Kapitalmarkt mit rd. 15,0 Mio. €; in den Folgejahren ergibt sich beim Kapitalmarktportfolio ein Abbau der langfristigen Finanzierungen.

Für die Jahre 2025 bis 2029 ergibt sich gesamthaft ein Abbau in Höhe von rund 81,2 Mio. €, wodurch sich im gesamten Planungszeitraum von 2024 bis 2029 ein Abbau der langfristigen Finanzierungen in Höhe von rund 66,2 Mio. € errechnet. Die geplanten Stände der langfristigen Finanzierungen sowie das Tilgungsprofil für die Jahre des Planungszeitraumes von 2024 bis 2029 zeigen somit folgende Ausprägungen:

	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
Kapitalmarktobligo 01.01.	733.745.600,00	748.712.600,00	748.664.000,00	731.036.700,00	707.212.000,00	688.293.200,00
Neuaufnahmen	70.722.400,00	67.267.900,00	52.719.300,00	50.328.800,00	51.407.000,00	50.879.200,00
Rückzahlungen	55.755.400,00	67.316.500,00	70.346.600,00	74.153.500,00	70.325.800,00	71.634.100,00
Kapitalmarktobligo 31.12.	748.712.600,00	748.664.000,00	731.036.700,00	707.212.000,00	688.293.200,00	667.538.300,00

Tilgungsprofil 2024 - 2029



Die Neuaufnahmen der Fremdfinanzierungen zur Bedeckung der investiven Maßnahmen sollen auf Tranchen am Kapitalmarkt unter Berücksichtigung einer weiteren möglichen Diversifizierung der Kontrahentenstruktur finanziert werden.

Finanzierungskosten und -erträge

Die mit der Finanzierung des Haushalts einhergehenden Finanzierungskosten und -erträge für die Haushaltsjahre 2024 bis 2029 wurden durch die einsehbaren Forward Rates (Terminsätze) für die variabel verzinslichen Finanzierungen und durch die vereinbarten Fixzinssätze für die fixverzinslichen Finanzierungen errechnet.

Für die bestehenden Fremdfinanzierungen sowie für die erforderlichen Neuaufnahmen zur Ausfinanzierung investiver Maßnahmen der Jahre 2024 und 2025 sind Zinszahlungen im Jahr 2024 in Höhe von 23,8 Mio. € und im Jahr 2025 in Höhe von 25,2 Mio. € berücksichtigt. Gegenüber der Veranschlagung zu den letzten Rechnungsjahren kommt es zu einer signifikanten Erhöhung, die durch die Leitzinserhöhungen der EZB zur Bekämpfung der hohen Inflation im Euroraum begründet ist.

Für die Geldmarktfinanzierungen im Rahmen des laufenden Cashmanagements (Kassenkredite, Geldmarktanlagen) wurden ebenso die Forward Rates (Terminsätze) berücksichtigt. In mittelfristiger Perspektive ist auf Basis des bestehenden Leistungsportfolios und ohne Gegensteuerungsmaßnahmen mit deutlich steigenden Kassenkreditaufnahmen zu rechnen. Für Kassenkredite wurden im Jahr 2024 rund 5,2 Mio. € und im Jahr 2025 rund 8,2 Mio. € an Zinskosten veranschlagt. Des Weiteren sind Zahlungen an die Banken für eingeräumte Obligorahmen (Rahmenvolumen in Höhe von rund 85 Mio. €) nach Liquiditätserfordernis berücksichtigt. Zinserträge aus Sicht- und Spareinlagen werden sich in den Jahren 2024 und 2025 erwartbar nur im geringfügigen Ausmaß ergeben.

Die Struktur des Kapitalmarkt-Finanzportfolios hinsichtlich Zinsbindung sieht zum 01.01.2024 folgendermaßen aus:

Verzinsungsart	in % per 01.01.2024	geplant in % per 31.12.2024	geplant in % per 31.12.2025
Euro fix	64,73 %	64,34 %	64,04 %
Euro variabel	35,27 %	35,66 %	35,96 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Die ab dem Rechnungsjahr 2014 begonnene Verbreiterung der Kontrahentenstruktur (auch auf ausländische Darlehensgeber) soll auch im Rechnungsjahr 2024 und fortfolgend nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Per 01.01.2024 stellt sich die Kontrahentenstruktur nach inländischen und ausländischen Gläubigern wie folgt dar:

Gläubiger	in % per 01.01.2024
Kreditwirtschaft Inland	65,12 %
Kreditwirtschaft Ausland	34,88 %
Gesamt	100,00 %

BESCHREIBUNG MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG (MFP) 2026 BIS 2029

Gemäß dem Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 sowie mit Bezugnahme auf das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992 und den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 hat die Stadt für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Da ein Doppelbudget für die Jahre 2024 und 2025 vorgelegt wird, erstreckt sich der tatsächliche Zeitraum der Mittelfristplanung auf die Jahre 2026 bis 2029.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die der Erstellung des VA 2024 und 2025 und somit als Basis für die mittelfristige Planung zugrunde liegen, sind den Seiten V-11 ff zu entnehmen.

Die MFP wurde auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur VRV 2015 materiell und formal gestaltet. Es wird sowohl auf Ebene der Finanzierungsrechnung als auch auf Ebene der Ergebnisrechnung eine mittelfristige Darstellung vorgelegt. Dabei wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzierungsrechnung die Darstellungsbreite und -tiefe deutlich erhöht und im Bereich der mittelfristigen Ergebnisplanung werden jene Veränderungen beschrieben, die durch Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen, Abschreibungen, Auflösung der Investzuschüsse und durch Abgrenzungen entstehen. Die Planungen bis 2029 beinhalten im Wesentlichen die Fortschreibungen der Planannahmen zum VA 2024 und 2025 unter Berücksichtigung bekannter mittelfristiger Planannahmen sowie unter Beachtung vorliegender mehrjähriger Organbeschlüsse.

1. Geldfluss aus der operativen Gebarung

Die Einzahlungen der operativen Gebarung weisen 2026 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,4% auf 919,4 Mio. €; für 2027 wird mit einer Erhöhung von 3,5%, für 2028 von 3,4% und für 2029 von 3,5% geplant.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind weiterhin maßgeblich durch die Ertragsanteile geprägt; die Steigerungsraten entsprechen jenen der aktuellen Bundesprognosen zuzüglich Bevölkerungs- und FAG-Effekten. Bei den Eigenen Abgaben ergibt sich ab 2026 jährlich eine Indexierung von rund 2,6%. Die Einzahlungen aus Leistungserlösen wurden – sofern möglich – bezüglich ihrer Dynamik individuell veranschlagt.

Unter den Einzahlungen aus laufenden Transfers sind die Finanzströme des Landes an die Stadt zu subsumieren, welche vorrangig den dynamischen Bereich „Soziales“ betreffen. Im mittelfristigen Betrachtungszeitraum steigen die Transferzahlungen jährlich zwischen 2,4% und 2,6%.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen stagnieren mittelfristig auf niedrigem Niveau.

Die Auszahlungen der operativen Gebarung werden 2026 mit einer Steigerungsrate von 2,8% angenommen und liegen bei 982,3 Mio. €; für 2027 liegt die Dynamik bei rd. 3,1%, für 2028 bei rd. 3,0% und für 2029 bei rd. 3,3%.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand steigen von 282,9 Mio. € im Jahr 2026 auf 305,8 Mio. € im Jahr 2029 an. Die jährlichen prozentuellen Steigerungsraten pendeln dabei rd. um 3,0%. Dynamisch wirkt unter anderem auch das Ausbauprogramm in den Kinderbetreuungseinrichtungen, im Zeitraum von 2026 bis 2029 ist ein Anstieg von 92,3 Mio. € auf 100,2 Mio. € eingeplant.

Im Zuge einer konsequenten Konsolidierung wird bei den Auszahlungen aus Sachaufwand trotz grundsätzlich hoher Dynamiken an sich eine durchschnittliche Steigerung von 2,5% bis 3,0% nicht überschritten.

Die Transferzahlungen unterliegen mittelfristig in Summe betrachtet einer durchschnittlichen Steigerung von 3,4%; für 2026 sind 362,3 Mio. € eingeplant und diese steigen bis 2029 auf 403,5 Mio. €.

Überdurchschnittlich belastend wirken die Landestransferzahlungen im engeren Sinn (Krankenanstalten-Sprengelbeitrag, der städtische Anteil zur Chancengleichheit sowie die Landesumlage), welche einer deutlich höheren Dynamisierung unterliegen und 2029 mit 221,7 Mio. € somit weiter mehr als die Hälfte des gesamten operativen Transfervolumens ausmachen. Die sonstigen Transfers (an Unternehmen, Pensionslasten, MKF, etc.) weisen im Vergleich dazu eine moderatere Dynamik auf.

Die Auszahlungen für den städtischen Zinsaufwand steigen in den veranschlagten Beträgen signifikant an und entwickeln sich von 36,2 Mio. € 2026 auf 41,1 Mio. € im Jahr 2029. Die hinterlegten angenommenen Berechnungsgrößen stützen sich wiederum auf die einsehbaren Forward-Zinssätze.

Das operative Geschäft weist über den gesamten Planungszeitraum deutliche jährliche Defizite von durchschnittlich rd. -60 Mio. € auf.

2. Geldfluss aus der investiven Gebarung

Mittelfristig pendeln die Einzahlungen aus der investiven Gebarung bei rund 8,7 Mio. €, was eine deutliche Reduktion zu den Vorjahren bedeutet.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit bleiben für die Jahre 2026 bis 2029 konstant auf einem Niveau von rd. 1,4 Mio. €. Bedingt durch den Entfall der Finanzierungsraten aus dem Verkauf der Fruchtgenussobjekte der Tranche Süd an die GWG verbleiben ausschließlich die Einzahlungen aus den (Rest-)Verkäufen der nicht strategischen Liegenschaften aus den Aktiva der Stadt Linz.

Bei den Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen werden für die Jahre 2026 bis 2029 rund 1,8 Mio. € erwartet.

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers von übergeordneten Gebietskörperschaften stagnieren ab 2026 auf einem Niveau von rd. 5,4 Mio. €.

Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung betragen im Jahr 2026 rund 58,2 Mio.€. In den Folgejahren 2027 bis 2029 liegen diese in einer Bandbreite von 55,8 € bis 56,8 Mio. €. Eine detaillierte Auflistung der geplanten Investitionen nach Sachbereichen ist untenstehend ersichtlich.

Sachbereich	2026	2027	2028	2029
Straßenbau und Verkehr	12.505,0	11.990,0	14.329,0	12.707,1
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	24.000,0	24.500,0	25.000,0	25.500,0
Soziales	5.741,1	5.509,8	5.459,1	5.547,6
Umweltschutz, Klima und Stadtgrün	4.429,0	3.439,2	4.069,7	4.042,2
Bildung	3.806,9	3.756,9	2.144,9	2.145,9
Kultur	665,9	665,9	666,0	666,0
Sport und Gesundheit	3.113,6	2.978,8	2.624,1	2.634,3
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.389,0	911,0	863,0	1.356,1
Verwaltung	958,7	682,0	605,7	606,7
Wirtschaft	127,2	127,3	127,7	128,1
Sonstige Investitionen	1.451,6	1.229,0	956,2	983,5
Auszahlungen aus der Investiven Gebarung	58.188,0	55.789,9	56.845,4	56.317,5

Durch die Ausfinanzierung der beiden Projekte „Umfahrungsstraße Ebelsberg“ und „Halbanschlussstelle Auhof“ in 2025 sinken die Investitionskosten in der Rubrik „Straßenbau und Verkehr“ mittelfristig kontinuierlich. Zu den bedeutenderen Projekten zählen unter anderem die Finanzierung des Westrings (2026: 1,4 Mio. €, 2027: 4,5 Mio. €, 2028: 6,6 Mio. €, 2029: 4,8 Mio. €) und die Fortführung des Schwerpunkts Ausbau und Errichtung von Radwegen mit jährlich 1,0 Mio. €. In dieser Rubrik finden sich weiters Mittel für den Straßenneubau sowie die -erhaltung (2026: 4,6 Mio. €, 2027: 4,1 Mio. €, 2028: 3,7 Mio. €, 2029: 3,5 Mio. €).

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet mittelfristig unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen (2026 und 2027: 4,4 Mio. € jährlich; 2028: 4,5 Mio. €; 2029: 4,6 Mio. €) und die Liftförderung mit je 0,6 Mio. € im Jahr 2026 und 2027 bzw. je 0,4 Mio. € für die Jahre 2028 und 2029.

In der Rubrik „Bildung“ werden in mittelfristiger Hinsicht 1,6 Mio. € jährlich für die Ausfinanzierung des Wissensturms bis 2027 budgetiert. Für die Zahlungen an das Land Oö. betreffend den Bau und die Errichtung von Berufsschulen wurden 2026 bis 2029 0,8 Mio. € jährlich geplant. Der investive Zuschuss für die Kunstuniversität wurde mit rd. 0,4 Mio. € jährlich präliminiert; Schuleinrichtungen fallen ebenso in diese Kategorie (2026 bis 2029: je 0,8 Mio. €).

Der Bereich „Kultur“ umfasst unter anderem die investiven Zuschüsse an die AE mit jährlich 370,0 T€. Kunst- und Kulturförderungen fallen mit rd. 130,0 T€ pa ebenfalls in diese Rubrik.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (2026 bis 2029: je 1,9 Mio. €) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen.

Die Kategorie „Umweltschutz, Klima und Stadtgrün“ beinhaltet auch mittelfristig die Projekte „Klimafonds“ und „Baumpflanzoffensive“, welche mit jährlich je 1,9 Mio. € dotiert sind. Die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen wurden weiterhin in Höhe von jährlich rund 0,2 Mio. € budgetiert.

Für die Linzer Berufsfeuerwehr ist es mittelfristig erforderlich, ein Beschaffungsprogramm von neuen Einsatzfahrzeugen mit einem Volumen zwischen 0,6 Mio. € und 1,1 Mio. € jährlich abzuwickeln, welche den Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ betreffen.

In der Rubrik „Sonstiges“ sind mittelfristig die investiven Zuschüsse an das Seniorenzentrum Lenaupark mit rd. 0,6 Mio. € nennenswert. Die Weiterführung der Umgestaltung des Hauptplatzes mit 500,0 T€ im Jahr 2026 und 250 T€ 2027 ist ebenfalls in dieser Rubrik enthalten.

Die detaillierte Entwicklung der mittelfristigen Einzahlungen und Auszahlungen sind in nachfolgender Tabelle, die den haushalterischen Querschnitt abbildet, ersichtlich.

Finanzierungsvoranschläge MF Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen		FVA 2024	Delta	FVA 2025	Delta	FVA 2026	Delta	FVA 2027	Delta	FVA 2028	Delta	FVA 2029
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit												
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	250,4	4,6%	261,9	2,3%	268,0	2,6%	275,0	2,6%	282,3	2,6%	289,7
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	352,3	4,1%	366,8	2,2%	374,9	4,8%	392,8	5,0%	412,4	4,5%	431,0
3113	Einzahlungen aus Gebühren	1,5	0,7%	1,5	0,7%	1,5	0,7%	1,5	0,7%	1,5	0,7%	1,5
3114	Einzahlungen aus Leistungen	104,3	3,8%	108,2	3,8%	112,4	2,6%	115,3	1,5%	117,0	3,7%	121,3
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	21,1	2,3%	21,6	2,1%	22,1	1,9%	22,5	1,9%	22,9	2,0%	23,4
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	13,9	3,0%	14,3	-1,4%	14,1	2,7%	14,4	2,7%	14,8	2,7%	15,2
Summe Einzahlungen a. d. operativen Verwaltungstätigkeit		743,4	4,2%	774,3	2,4%	792,9	3,6%	821,5	3,6%	850,9	3,7%	882,1
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)												
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	110,6	-0,9%	109,5	2,5%	112,3	2,6%	115,2	2,5%	118,1	2,5%	121,1
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2,1	0,2%	2,1	1,4%	2,1	3,9%	2,2	1,5%	2,2	3,8%	2,3
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	11,2	2,3%	11,4	2,0%	11,6	1,9%	11,9	1,9%	12,1	1,9%	12,3
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,1	-18,7%	0,1	5,1%	0,1	4,9%	0,1	4,9%	0,1	5,1%	0,1
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		123,9	-0,6%	123,1	2,4%	126,1	2,6%	129,4	2,4%	132,5	2,5%	135,8
Einzahlungen aus Finanzerträgen												
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	1,7	-74,9%	0,4	-13,4%	0,4	-15,4%	0,3	-18,2%	0,3	-22,4%	0,2
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		1,7	-74,6%	0,4	-13,2%	0,4	-15,1%	0,3	-17,8%	0,3	-21,8%	0,2
Summe Einzahlungen operative Gebarung		869,0	3,3%	897,8	2,4%	919,4	3,5%	951,2	3,4%	983,7	3,5%	1.018,1
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen												
Auszahlungen aus Personalaufwand												
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	209,6	4,1%	218,2	2,5%	223,7	2,5%	229,2	2,4%	234,7	3,2%	242,2
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	55,0	3,9%	57,1	2,8%	58,8	2,1%	60,0	2,4%	61,4	2,8%	63,1
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0,4	4,5%	0,4	3,0%	0,4	3,0%	0,4	3,0%	0,4	3,0%	0,4
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		265,0	4,0%	275,7	2,6%	282,9	2,4%	289,6	2,4%	296,6	3,1%	305,8

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen		FVA 2024	Delta	FVA 2025	Delta	FVA 2026	Delta	FVA 2027	Delta	FVA 2028	Delta	FVA 2029
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)												
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	17,6	0,4%	17,7	2,0%	18,0	2,6%	18,5	2,0%	18,9	3,3%	19,5
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	15,8	-5,8%	14,9	2,8%	15,3	4,7%	16,0	2,8%	16,5	4,6%	17,2
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	31,1	3,8%	32,3	2,7%	33,2	0,3%	33,3	1,6%	33,8	1,9%	34,4
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	12,4	-0,4%	12,4	0,0%	12,4	-0,9%	12,3	0,4%	12,3	0,6%	12,4
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	216,3	-0,4%	215,5	3,1%	222,1	3,6%	230,1	2,7%	236,4	3,0%	243,6
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transfers)		293,3	-0,2%	292,7	2,8%	301,0	3,0%	310,2	2,5%	317,8	2,9%	327,1
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)												
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	177,8	4,6%	185,9	4,1%	193,4	4,8%	202,7	4,8%	212,3	4,8%	222,5
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	49,8	1,9%	50,8	-2,9%	49,3	2,4%	50,5	2,1%	51,6	2,0%	52,6
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	112,7	3,8%	116,9	2,3%	119,6	2,5%	122,5	2,3%	125,3	2,4%	128,3
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransf.)		340,3	3,9%	353,6	2,5%	362,3	3,7%	375,7	3,6%	389,2	3,7%	403,5
Auszahlungen aus Finanzaufwand												
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	29,0	15,2%	33,4	7,1%	35,7	4,2%	37,3	5,0%	39,1	3,8%	40,6
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0,4	2,5%	0,4	2,7%	0,4	4,5%	0,4	7,9%	0,5	2,6%	0,5
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		29,4	15,0%	33,8	7,0%	36,2	4,2%	37,7	5,0%	39,6	3,8%	41,1
Summe Auszahlung operative Gebarung		928,0	3,0%	955,8	2,8%	982,3	3,1%	1.013,2	3,0%	1.043,2	3,3%	1.077,4
Saldo (1) Geldfluss a. d. Operativen Gebarung (31 - 32)		-59,0	-1,7%	-58,0	8,6%	-63,0	-1,6%	-62,0	-4,0%	-59,5	-0,5%	-59,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit												
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit												
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	16,2	-89,5%	1,7	-29,4%	1,2	0,0%	1,2	0,0%	1,2	0,0%	1,2
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	14,0	-5,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,2	84,0%	0,3	-40,6%	0,2	-0,3%	0,2	-7,1%	0,2	1,8%	0,2
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		30,4	-93,3%	2,1	-31,3%	1,4	0,0%	1,4	-1,0%	1,4	0,2%	1,4

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen		FVA 2024	Delta	FVA 2025	Delta	FVA 2026	Delta	FVA 2027	Delta	FVA 2028	Delta	FVA 2029
Auszahlungen aus Kapitaltransfers												
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öff. Rechts	3,0	63,6%	4,9	-71,1%	1,4	-0,3%	1,4	-0,3%	1,4	-0,1%	1,4
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	65,6	-28,0%	47,3	-14,6%	40,4	0,1%	40,4	2,1%	41,3	-2,8%	40,1
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1,3	42,4%	1,9	-13,6%	1,7	-23,0%	1,3	-24,3%	1,0	1,0%	1,0
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		70,0	-22,7%	54,1	-19,7%	43,4	-0,8%	43,1	1,3%	43,6	-2,6%	42,5
Summe Auszahlungen investive Gebarung		90,6	-18,8%	73,5	-20,9%	58,2	-4,1%	55,8	1,9%	56,8	-0,9%	56,3
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		-38,7	64,4%	-63,7	-22,2%	-49,5	-4,8%	-47,1	2,3%	-48,2	-0,9%	-47,7
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		-97,7	24,5%	-121,6	-7,6%	-112,5	-3,0%	-109,1	-1,3%	-107,7	-0,7%	-107,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden												
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen		FVA 2024	Delta	FVA 2025	Delta	FVA 2026	Delta	FVA 2027	Delta	FVA 2028	Delta	FVA 2029
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden												
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzuntern.)	70,7	-4,9%	67,3	-21,6%	52,7	-4,5%	50,3	2,1%	51,4	-1,0%	50,9
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		70,7	-4,9%	67,3	-21,6%	52,7	-4,5%	50,3	2,1%	51,4	-1,0%	50,9
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden												
3613	Ausz. aus empf. Darlehen von Unternehmen u. priv. Haushalten	5,6	0,0%	5,6	21,4%	6,8	0,0%	6,8	0,0%	6,8	0,0%	6,8
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	50,1	23,1%	61,7	3,0%	63,5	6,0%	67,3	-5,7%	63,5	2,1%	64,8
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		55,8	20,7%	67,3	4,5%	70,3	5,4%	74,2	-5,2%	70,3	1,9%	71,6
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		15,0	-100,0%	0,0	36170%	-17,6	35,2%	-23,8	-20,6%	-18,9	9,7%	-20,8
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		-82,7	47,1%	-121,7	6,9%	-130,1	2,2%	-132,9	-4,7%	-126,6	0,9%	-127,7

ANSÄTZE DER UNTERNEHMENSZUSCHÜSSE

In nachfolgender Darstellung werden insbesondere jene Unternehmen gezeigt, deren Leistungsauftrag dauerhaft nicht ohne Zuschüsse der Stadt Linz realisierbar ist.

Unternehmen	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
Ars Electronica Linz GmbH & Co KG	8.900.000	8.970.000	9.270.000	9.570.000	9.870.000	10.070.000
Creative Region GmbH	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
IKT – Informations- und Kommunikationstechnologie	350.000	350.000	0	0	0	0
ILG – Immobilien Linz GmbH & Co KG	23.000.000	23.500.000	24.000.000	24.500.000	25.000.000	25.500.000
Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Linz Holding	20.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH.	16.300.000	16.550.000	16.800.000	17.300.000	17.750.000	18.250.000
Museen der Stadt Linz GmbH	4.825.000	4.910.000	5.020.000	5.170.000	5.320.000	5.480.000
Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH	2.065.000	2.130.000	2.200.000	2.270.000	2.340.000	2.400.000
Stadtentwicklung & Immobilien der Stadt Linz Holding GmbH	20.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH	3.000.000	460.000	0	0	0	0
DIH Arbeitswelt KMU GmbH	100.000	0	0	0	0	0

FAZIT - FINANZIERUNGSHAUSHALT

Sowohl in der kurz- als auch in der mittelfristigen Betrachtung der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes der Stadt Linz weist diese unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen über den gesamten Planungszeitraum deutliche Defizite auf. Die durch die vergangenen Krisenjahre getragenen Preisanstiege führen zu inflationären Problemlagen in allen Ausgabenrubriken, im Gegenzug dazu sind die tragenden Säulen der städtischen Einnahmen (hier insbesondere die Ertragsanteile) in ihrer Entwicklung nicht ausreichend dynamisiert, um diese ausgabenseitigen Mehrbelastungen kompensieren zu können. Soweit die Effekte aus dem Finanzausgleich bekannt sind, wurden sie bereits in das Zahlenwerk eingearbeitet; die Ergebnisse aus der Grundsatzvereinbarung lassen jedoch für den städtischen Haushalt kaum Entspannung erwarten. Allfällige Mittelzuteilungen aus dem kolportieren „Zukunftsfonds“ werden nicht über die Ertragsanteile, sondern über den sekundären bzw. tertiären Finanzausgleich abgebildet und sind aktuell nicht hinreichend bekannt bzw. quantifizierbar, deshalb sind diese Effekte im Zahlenwerk nicht hinterlegt.

Der städtische Haushalt sieht sich vor allem in kurzfristiger Perspektive mit einer (inflationsbedingten) hohen Dynamik bei den Sachausgaben sowie den Personalausgaben konfrontiert und ist wie bisher durch stark steigenden Transferausgaben gefordert.

Mit rund 60% haben die Sachausgaben sowie die Personalauszahlungen wesentlichen Anteil an den Gesamtauszahlungen. Beide Bereiche sind defacto durch einen hohen Fixkostencharakter gekennzeichnet und sind auch im Zuge diverser Konsolidierungsmaßnahmen nicht unmittelbar abbaubar (Kostenremanenz). Werden neue Leistungsfelder geschaffen bzw. bestehende Leistungsfelder intensiviert oder bedarfsgerechter gestaltet, müssen die personellen und sachmittelbezogenen Folgewirkungen daraus sorgsam geplant werden, um die finanziellen Bedeckungen kurz- und mittelfristig auch sicherstellen zu können. Im Zuge der städtischen Digitalisierungsoffensive ist dabei verstärkt auf optimierte Prozesse und synergetische Effekte zu achten.

Der städtische Sachaufwand ist bei wesentlichen Leistungsblöcken (hier insbesondere im Sozialbereich) von hohen Dynamiken gekennzeichnet. Viele dieser Leistungen sind im Wesentlichen gesetzlich geregelt und haben bezüglich deren Mengen- und Wertgerüste weitgehend normierte Vorgaben. Alle Leistungstangenten mit freiwilligem Charakter, die sich im Zuge des gesetzlichen Vollziehungsauftrages etabliert haben, sind weiter konsequent und permanent auf Einsparungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Die im Planungszeitraum zur Verfügung gestellte Datenlage seitens des Landes Oberösterreich lässt abseits der potenziellen Möglichkeiten des „Zukunftsfonds“ keine Entlastungen im Transfergefüge festmachen. Es wird mit weiterhin stark steigenden Zahlungen – hier vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich – zu rechnen sein. Ohne inhaltliches Mitspracherecht werden hieraus der Stadt Linz bescheidmäßig die zu leistenden Transferzahlungen vorgeschrieben bzw. bei den Ertragsanteilen abgezogen. Die erwartbare Nettotransferbelastung der Stadt liegt – berücksichtigt man laufende und investive Transfers gemeinsam – bei rd. 102 Mio. € für das Jahr 2024 bzw. rd. 111 Mio. € für das Jahr 2025. Dies entspricht im Betrachtungszeitraum von 5 Jahren (ab dem Jahr 2020) mehr als einer Verdoppelung der städtischen Belastung. Hier bedarf es dringend einer deutlichen Korrektur im oberösterreichischen Finanzausgleichsgefüge.

Auf den für Städte nachteilig wirkenden Berechnungsalgorithmus an sich wurde bereits hingewiesen. Die Transferbelastung stellt im Wesentlichen auf die Einnahmensituation (gezeigt als Finanzkraft) der Kommune ab, ohne deren (gesetzlich) vorgegebenes, oft auch zentralörtliches und überregionales, Leistungsportfolio zu berücksichtigen. Somit wäre für eine ökonomisch korrekte Beurteilung nicht (nur) auf die einseitige Finanzkraft, sondern (auch) auf den Finanzbedarf aus dem Leistungsportfolio – und somit auf den Saldo aus Finanzkraft und Finanzbedarf – abzustellen.

Am Beispiel der Landeshauptstadt ist kontinuierlich darstellbar, dass die ursprünglichen Brutto-Ertragsanteils-Vorteile pro Linzer*in (durch den höheren Multiplikatoreffekt pro Hauptsitzlinzer*in nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel gem. FAG) nach Abzug der Umverteilungseffekte aus Bedarfszuweisungsmitteln, nach Abzug der landesgesetzlich geregelten Transfers, nach Abzug der Kosten aus der Aufgabenerfüllung aus Bezirksverwaltungstätigkeiten sowie aus überregionaler und zentralörtlicher Leistungserfüllung zu einem Nettoertragsnachteil im Vergleich zur oberösterreichischen Durchschnittsgemeinde führt.

Die gezeigten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren der Stadt im Zuge der Umsetzung des bestehenden Leistungsportfolios den grundsätzlich erforderlichen Ausgleich der Finanzierungsrechnung in kurz- und mittelfristiger Perspektive. Im eigenen Gestaltungsbereich bedarf es somit einer kritischen Auseinandersetzung mit der Breite und Tiefe des (freiwilligen) Leistungsprogramms bzw. der freiwilligen Kosten- und Leistungstangenten, die sich im Zuge der gesetzlichen Grundleistung etabliert haben. Die Leistungsebene und die Prozessebene mit den diversen städtischen Stakeholdern sind dabei nach den Grundsätzen der Effizienz und Effektivität zu analysieren und nach möglichen Synergiepotenzialen zu durchforsten. Allfällige Doppelgleisigkeiten in den Leistungserstellungsprozessen sind zu evaluieren und – so sinnvoll und zweckmäßig – abzubauen. Die Digitalisierungsoffensive und die Intensivierung des Prozessmanagements unterstützen dabei diese Bemühungen.

Eine Erhöhung der öffentlichen Sparquote und die Optimierung weiterer haushalterischer Kennzahlen ist im Lichte der gezeigten Rahmenbedingungen zu beurteilen und lässt sich in erster Linie nur durch eine Erhöhung der unmittelbar steuerbaren städtischen (operativen und investiven) Einzahlungen bzw. durch eine Verringerung der steuerbaren städtischen (operativen und investiven) Auszahlungen erreichen.

In Summe führen die genannten Effekte bei in Breite und Tiefe unverändertem Leistungsangebot dazu, dass der Geldfluss der operativen Gebarung in Perspektive mit einem negativen Ergebnis von rund 60 Mio. € jährlich abschließen wird, weil es aktuell nicht gelingt, den starken Anstieg der inflationsgetriebenen Ausgaben mit Mehreinnahmen zu bedecken. Somit fehlen die Finanzierungsbeiträge hieraus für die investive Gebarung, welche durch die Aufnahme von Fremdmitteln ausfinanziert werden muss. Darüber hinaus müssen die negativen Abgänge der operativen Gebarung sowie ein Großteil der laufenden Tilgung der Finanzschulden mit Kassenkrediten ausfinanziert werden. In diesem Zusammenhang wirkt auch das stark gestiegene Zinsniveau auf den Geld- und Kapitalmärkten belastend.

Der Saldo der investiven Gebarung des Jahres 2024 ist durch die einnahmenseitige Unterstützung des Kommunalen Investitionsgesetzes 2023 (KIG) und der letzten Tranche aus dem Fruchtgenusswohnungsverkauf an die GWG bestimmt. Ausgabenseitig ist der Saldo durch die notwendige

Ausfinanzierung der Tunnelsanierung der Umfahrungsstraße Ebelsberg iHv. 10 Mio. € sowie durch diverse Schwerpunktsetzungen vor allem bei Straßenbau- und Verkehrsprojekten geprägt. Im Jahr 2025 werden diese Schwerpunktsetzungen im Wesentlichen prolongiert. Ab dem Jahr 2026 geht der Saldo der investiven Gebarung und das vorliegende Investvolumen in etwa auf die Volumina vor 2020 zurück.

Bei den investiven Einnahmen ist zu bemerken, dass die Einzahlungen aus Kapitaltransfers ab dem Jahr 2025 deutlich unter den Niveaus aus Vordekaden liegen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2024 resultieren beinahe ausschließlich aus der letzten Tranche der Veräußerung der Fruchtgenussobjekte „Süd“ an die GWG, hieraus sind in den weiteren Planjahren keine Mittel mehr ansetzbar.

Deutliche und nachhaltige investive Schwerpunkte werden neben der Ausfinanzierung der städtischen Infrastruktur an sich unter anderem in der Prolongation klimapolitischer Maßnahmen, in Investitionen in den städtischen Straßen- und Wegebau, in der Gestaltung des öffentlichen Raums, in der Digitalisierung von Verkehrslösungen sowie in dem Ausbau der sozialen Infrastruktur zum Ausdruck gebracht.

Die Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit haben ausgabenseitig die vereinbarten Tilgungen aus Kapitalmarktfinanzierungen zu berücksichtigen. Einnahmenseitig fließen Fremdmittelaufnahmen im Bereich der Finanzierungstätigkeit der städtischen Finanzierungsrechnung zu, welche zur Ausfinanzierung der städtischen Investgebarung erforderlich sind. In mittelfristiger Perspektive ist dabei ein deutlicher Abbau der langfristigen Finanzierungen geplant.

BESCHREIBUNG ERGEBNISVORANSCHLAG 2024

Seit Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zur Erstellung des Voranschlag 2020 ist neben dem Finanzierungsvoranschlag auch ein Ergebnisvorschlag zu erstellen. Der Ergebnisvoranschlag unterscheidet sich vom Finanzierungsvoranschlag dahingehend, dass in Ersterem die Erträge und Aufwendungen in jenen Perioden angesetzt werden, für die sie anfallen werden. Die Erfassung im Ergebnisvoranschlag erfolgt somit periodenrein. Im Gegensatz dazu ist im Finanzierungsvoranschlag die Periode des Zahlungsflusses entscheidend. Auf die daraus resultierenden Unterschiede zwischen Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag, hauptsächlich in den Bereichen Investitionen, erhaltene Kapitaltransfers und Teilzahlungen von Erträgen oder Aufwendungen, wird in den folgenden Erläuterungen eingegangen.

1. Erträge

Insgesamt betragen die Erträge im Voranschlag 2024 rund 891,8 Mio. €. Den größten Teil der Erträge machen die darin enthaltenen Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit mit rund 746,7 Mio. € aus. Der Ergebnisvoranschlag unterscheidet sich vom Finanzierungsvoranschlag in diesem Bereich wesentlich aufgrund von Teilzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von hier enthaltenen 28 Mio. €. Der zugrundeliegende Verkauf fand im Jahr 2021 statt und wirkte sich zur Gänze in jenem Jahr im Ergebnishaushalt aus. Des Weiteren sind nicht finanzierungswirksame Erträge aus Wertaufholungen von rund 0,4 Mio. € enthalten, die Grundstücke und Gebäude mit Baurechten oder Fruchtgenuss betreffen.

Zu den Erträgen aus Transfers von insgesamt ca. 143,5 Mio. € gehören im Ergebnisvoranschlag auch die Erträge aus der Auflösung von Investzuschüssen (Kapitaltransfers) von rund 19,6 Mio. €, welche ihrerseits rd. 13,2 Mio. € an aufzulösenden Investzuschüssen aus dem KIG 2023 enthalten. Den Erträgen aus der Auflösung von Investzuschüssen liegt kein Zahlungsfluss zugrunde, die erhaltenen Investzuschüsse werden grundsätzlich gemäß der Nutzungsdauer der Vermögenswerte, für welche diese gewährt werden, aufgelöst.

Die Position Finanzerträge von ca. 1,6 Mio. € ist geringfügig unterschiedlich mit dem Ansatz im Finanzierungsvoranschlag. Hier erfolgt jedoch der Ansatz des Zinsertrages im Ergebnisvoranschlag durch die Vornahme von Abgrenzungen periodenrein. Dadurch ist der Zinsertrag in jener Periode enthalten, in der er entstanden ist bzw. entstehen wird.

2. Aufwendungen

Der Ergebnisvoranschlag unterscheidet sich im Personalaufwand vom Finanzierungsvoranschlag nur bei den Dotierungen der Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder von rund 175 T€, diese sind ausschließlich im Ergebnisvoranschlag enthalten. Ansonsten gleicht der Ansatz jenem im Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2024.

Der Sachaufwand im Ergebnisvoranschlag beinhaltet im Gegensatz zum Finanzierungsvoranschlag auch die Abschreibung des Anlagevermögens und die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (Buchwertabgang). Diese Positionen sind nicht finanzierungswirksam und begründen einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Finanzierungsvoranschlag, welcher die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit enthält, und dem Ergebnisvoranschlag, der die Abschreibung des Anlagevermögens aus der vergangenen Investitionstätigkeit enthält. Für das Jahr 2024 wird mit einer Abschreibung von rund 21,6 Mio. € gerechnet, wobei darin die Abschreibung des vorhandenen Anlagevermögens und auch die Abschreibung der geplanten Zugänge an Anlagevermögen enthalten sind. Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögen (Buchwertabgang) werden mit 1,4 Mio. € angesetzt. Die Ertragssteuern aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, für welche eine Teilzahlung in Höhe von 28 Mio. € im Jahr 2024 fließt, wirken sich nur im Finanzierungshaushalt aus, im Ergebnishaushalt waren diese bereits im Jahr der Veräußerung als Aufwand enthalten.

Im Transferaufwand des Ergebnisvoranschlags wird berücksichtigt, dass hier gewisse Ansätze im Zusammenhang mit Forderungen und Verbindlichkeiten stehen, welche sich im Ergebnis- bzw. im Finanzierungsvoranschlag in verschiedenen Perioden auswirken. Dies begründet den Umstand, dass der Betrag in Höhe von rund 403,9 Mio. € um ca. 6,4 Mio. € niedriger ist, als jener im Finanzierungsvoranschlag. Im Ergebnisvoranschlag beinhaltet die Position Transferaufwand die laufenden Transfers und die Kapitaltransfers, im Finanzierungsvoranschlag werden diese getrennt ausgewiesen.

Im Finanzaufwand ist grundsätzlich der Ansatz wie im Finanzierungsvoranschlag enthalten, davon ausgenommen ist der Zinsaufwand. Bei diesem wird durch Abgrenzungen eine periodengerechte Zuordnung vorgenommen. Dadurch erfolgt der Ansatz des Zinsaufwandes im Ergebnisvoranschlag für jene Periode, in der er entstanden ist bzw. entstehen wird.

Vor allem im Bereich der Aufwendungen unterscheiden sich die Ansätze im Ergebnisvoranschlag von den Ansätzen im Finanzierungsvoranschlag. Zahlungsflüsse wie die Tilgung von Finanzschulden und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wirken sich im Ergebnisvoranschlag nicht aus. Vergangene Investitionen beeinflussen im Ergebnisvoranschlag nur die Höhe der Abschreibung des Anlagevermögens und auch die periodengerechte Erfassung im Ergebnisvoranschlag wirkt sich in gewissen Positionen merklich aus.

3. Haushaltsrücklagen

Nur im Ergebnisvoranschlag werden Entnahmen von Haushaltsrücklagen und die Zuweisung an Haushaltsrücklagen angesetzt. Bei den Entnahmen von Haushaltsrücklagen wird mit rund 618 T€ gerechnet, bei den Zuweisungen mit ca. 19 T€. Beide betreffen nur zweckgebundene Haushaltsrücklagen.

4. Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen

Im Ergebnisvoranschlag ergibt der Saldo von Erträgen, Aufwendungen und Zuweisung bzw. Entnahmen von Haushaltsrücklagen für das Jahr 2024 ein Nettoergebnis von rund -118,8 Mio. €.

BESCHREIBUNG ERGEBNISVORANSCHLAG 2025

In der Beschreibung des Ergebnisvoranschlags von 2024 wurde auf die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag eingegangen. Diese Unterschiede betreffen in gleicher Weise den Voranschlag 2025, daher werden nachfolgend nur die wichtigsten Positionen angeführt.

1. Erträge

Für das Jahr 2025 wird mit Erträgen aus der Auflösung von Investzuschüssen und Wertaufholungen bei Grundstücken in Summe von rund 6,5 Mio. € gerechnet, beide Ansätze sind nur im Ergebnisvoranschlag enthalten. Teilzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sind keine größeren geplant, somit gleicht hier ab 2025 der Ergebnisvoranschlag dem Finanzierungsvoranschlag.

2. Aufwendungen

Die Abschreibung des Anlagevermögens von rund 21,3 Mio. € und die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögens (Buchwertabgang) von ca. 1,5 Mio. € wirken sich im Ergebnisvoranschlag vermindern aus. Bei der Position Transferaufwand liegt dem Unterschied zum Finanzierungsvoranschlag von rund 3,6 Mio. € die Berücksichtigung von Forderungen oder Verbindlichkeiten zugrunde.

3. Haushaltsrücklagen

Die Entnahmen von Haushaltsrücklagen werden für das Jahr 2025 mit rund 1,0 Mio. € angesetzt, die Zuweisungen mit 29,8 T€, wobei es sich nur um zweckgebundene Haushaltsrücklagen handelt.

4. Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen

Insgesamt beträgt das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag für das Jahr 2025 -121,2 Mio. €. Das Nettoergebnis ist negativ, es unterscheidet sich damit um rund 500 T€ vom Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags mit -121,7 Mio. €.

BESCHREIBUNG MITTELFRISTIGER ERGEBNISVORANSCHLAG 2026 BIS 2029

Detaillierte Informationen zur mittelfristigen Planung über die Jahre 2026 bis 2029 leiten sich aus dem oben beschriebenen Finanzierungsvoranschlag ab. Nachfolgend werden nur die relevantesten Positionen angeführt, die im Wesentlichen das unterschiedliche Ergebnis zwischen Finanzierungsvoranschlag und Ergebnisvoranschlag bewirken.

Im Bereich der Erträge sind im Ergebnisvoranschlag Erträge aus der Auflösung von Investzuschüssen und Wertaufholungen enthalten, die errechnet gesamthaft rund 6,5 Mio. € für 2026, rund 6,6 Mio. € für 2027 und 2028 sowie ca. 7,0 Mio. € für 2029 ausmachen.

Im Sachaufwand sind die Abschreibung des Anlagevermögens und die Verluste aus dem Abgang von Anlagen (Buchwertabgang) enthalten. Für die Jahre 2026 bis 2029 sind in diesem Bereich in 2026 rund 22,8 Mio. € zu erwarten, in 2027 etwa 22,6 Mio. €, in 2028 rund 21,8 Mio. € und in 2029 fallen ca. 21,4 Mio. € an.

Der Transferaufwand im Ergebnisvoranschlag ist in den Jahren 2026 bis 2029 niedriger als im Finanzierungsvoranschlag aufgrund der Berücksichtigung von damit zusammenhängenden Forderungen oder Verbindlichkeiten. Im Jahr 2026 sind es ca. 3,6 Mio. € weniger als im Finanzierungsvoranschlag, in 2027 ca. 2,1 Mio. €, in 2028 und 2029 rund 0,5 Mio. €.

Andere Unterschiede, hauptsächlich durch Abgrenzungen verursacht, sind bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen als unwesentlich einzustufen.

Der geplante Wert der Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt für das Jahr 2026 rund 1,5 Mio. €, für 2027 ca. 1,8 Mio. €, für 2028 ca. 2,1 Mio. € und für 2029 rund 2,5 Mio. €. Bei den Zuweisungen an Haushaltsrücklagen werden für 2026 ca. 39,9 T€, für 2027 ca. 50,2 T€, für 2028 rd. 61,1 T€ und für 2029 ein Betrag von 72,6 T€ angesetzt. Es handelt sich ausschließlich um zweckgebundene Haushaltsrücklagen.

Die Nettoergebnisse des mittelfristigen Ergebnishaushalts sind im Bereich der Nachweise auf der Seite 684 bzw. 632 dargestellt.

GENDER BUDGETING

Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess und hat die gender-relevante Bewertung des städtischen Budgets hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zum Inhalt.

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen:

Österreich hat die Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ratifiziert. Auch aus dem EU-Recht ergibt sich der Gleichstellungsauftrag. Die Art. 2 und Art. 3 des EG-Vertrags verpflichten die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Die österreichische Bundesverfassung enthält im Art. 7 Abs. 2 B-VG die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot.

Der Umsetzung von Gender Budgeting kommt im Rahmen der mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretenen Verfassungsnovelle (BGBl. I Nr. 1/2008) besondere Bedeutung zu, weil im Art. 13 Abs. 3 B-VG als eine der Staatszielbestimmungen die Gleichstellung von Frauen und Männern definiert wird: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“. Der mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Artikel 51 Abs. 8 B-VG schreibt vor: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Sowohl das Frauenprogramm des Linzer Frauenbüros als auch das Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm der Stadt Linz weisen auf Gender Budgeting als wesentlichen Bestandteil der Gleichbehandlungspolitik hin.

Umsetzung:

Ab 2007 wurden – initiiert durch einen Gemeinderatsbeschluss – alle Leistungsbereiche der Stadtverwaltung auf ihre Gender-Relevanz und die Gender-Gerechtigkeit von Einnahmen und Ausgaben analysiert und Gender Budgeting als Wirkungsziel der Stadt Linz definiert. Im Zuge des Projekts wurden gender-relevante Produkte, Leistungs- und Kennzahlen, Maßnahmen und Ziele definiert.

Im April 2017 wurde eine Projektgruppe unter Leitung der Frauenbeauftragten der Stadt Linz mit der „Implementierung von Gender Budgeting im Förderwesen“ beauftragt. Sämtliche Förderschienen der Stadt wurden, unter Einbeziehung der einzelnen Förderstellen, auf ihre Gender-Relevanz überprüft. Daraufhin wurden gender-relevante Aspekte definiert und in einer standardisierten einheitlichen Matrix zur Datenerhebung festgelegt. Die Datenerhebung und -auswertung erfolgt im Zuge der von den Förderwerber*innen eingereichten Förderansuchen.